

Balaban M. J. J. Th. - Kränkel,
Rabbiner in Krakau

Joseph Jonas Theomim-Fränkcl,
Rabbiner in Krakau (1742—1745)
und seine Zeit.

Archivalische Studie

von

Dr. Major Balaban
(Lemberg, d. Z. Lublin).

Breslau
A. Favorke's Buchdruckerei
1917



UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
130 St. George Street, Toronto, Ontario M5S 1A5

1974 10 2

1974 10 2

Joseph Jonas Theomim-Fränkell,
Rabbiner in Krakau (1742—1745)
und seine Zeit.

Archivalische Studie

von

Dr. Majer Balaban
(Lemberg, d. Z. Lublin).

INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
ul. Nowy Świat 79
Tel. 25-68-62

Breslau
A. Favorke's Buchdruckerei
1917

Joseph Jean Thémim (1842-1925)
Bibliothèque de la Ville de Paris

und seine Zeit



Dr. Max Müller
Leipzig

21.766

A. F. Thémim
1917

Über die Familie Theomim-Fränkell gibt es bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur. Zuletzt schrieb über sie Leopold Löwenstein¹⁾. Besonders Joseph Jonas Theomim-Fränkell, der in Krakau und nachher in Breslau Rabbiner war, hat schon manchen Gelehrten beschäftigt, ohne daß bisher die volle Klarheit über seinen Lebensgang erzielt wäre. Gemeinhin wußte man keine Erklärung für die Tatsache, warum er nach kaum dreijährigem Walten in einer der größten jüdischen Gemeinden, wie es die Krakauer war, seinen Posten verließ und das geringfügige Rabbineramt in der damals kaum entstandenen und wenig bedeutenden Gemeinde Breslau übernommen hat. Jech. Zunz²⁾ will die Sache mit dem gar zu jugendlichen Alter des Rabbiners begründen; »die Krakauer Vorsteher waren an greise Rabbiner gewöhnt und wollten sich den Befehlen eines kaum 22jährigen Mannes nicht fügen.« Ihm schloß sich auch Brann in seiner »Geschichte des Landrabbinats in Schlesien³⁾ an, und ihm folgten Friedberg⁴⁾, Löwenstein⁵⁾ u. a. Archivalische Studien in Krakau ermöglichen mir nun die nahezu vollständige Lösung dieser Frage, wenngleich auch jetzt noch manches im Dunkeln bleibt. Die Akten des Schloßarchivs in Krakau, des Stadtarchivs, des Archivs der israelitischen Kultusgemeinde und der Fürstlich-Czartoryskischen Sammlung daselbst, wie auch die Stadtakten von Tarnow⁶⁾ erschließen

¹⁾ In dieser M. S. 1913, S. 341—361.

²⁾ עיר הצדק, S. 162.

³⁾ S. 36.

⁴⁾ לחות זכרון S. 32.

⁵⁾ M. S. a. a. O. S. 351 ff.

⁶⁾ Die meisten Angaben stammen aus dem Landesarchiv in Krakau. Dort sind die sogenannten Schloß- oder Grodakta, und unter ihnen die

eine wichtige Quelle für die Kenntnis der inneren Verhältnisse der Krakauer und anderer kleinpolnischer Judengemeinden. Die Einzelheiten über die Organisation der jüdischen Landsmannschaften — in diesem Falle der kleinpolnischen Judenlandsmannschaft — wie auch der betreffenden Judentage wurden von mir für meine »Verfassungsgeschichte der Juden in Polen«, die demnächst in den »Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums« erscheinen soll, bearbeitet; hier gebe ich nur die zum Verständnis der Sache notwendigsten Erklärungen.

Die große Organisation der Juden in Polen, die im alljährlichen Judenreichstag gipfelte, beruhte nicht auf den einzelnen Gemeinden, die den Reichstag (ועד ד' ארצות) beschickten, sondern auf Landsmannschaften (מדינות), welche ein Mittelglied zwischen den Gemeinden und der Reichsorganisation bildeten. Dieser Länder *Arazoth* oder *M'dinoth* gab es anfangs vier; daher die Benennung ועד ד' ארצות. Später entstanden allmählich durch Teilung und Spaltung etwa 13 Landsmannschaften, und außer diesen gab es noch einige sogenannte freie Städte, die selbständige Einheiten

Relationes. Wir bezeichnen sie als *castrensia cracoviensia* (rel. *castr*); die erste Zahl gibt den Band, die Zahl in der Klammer die alte laufende Numerierung, die dritte, resp. zweite Zahl die Seitenzahl an. Aus demselben Archiv zitieren wir die Akten des Magdeburger obersten Gerichtshofes am Wawel in Krakau: *Teutonica*lia. Im Stadtarchiv in Krakau befinden sich ferner die Ratsakta (*consularia*) und Schöffensakta (*scabinalia*), sowie lose Fascikel über einzelne besondere Gegenstände. Für uns kommt namentlich das Fascikel: Juden (*Żydzi*) in Betracht. Das reichhaltige Archiv der israelitischen Gemeinde ist bis jetzt noch nicht geordnet. Der größte Teil der Akten liegt in chronologisch gebundenen Fascikeln vor, innerhalb deren aber die einzelnen Akten ganz durcheinandergeworfen sind. Ich zitiere daher kurz AIGK. Für unseren Gegenstand kommen zum Teil endlich die Ratsakta (*consularia*) in Tarnow in Betracht, die sich im Magistratsarchiv in Tarnow befinden und vom Magistratsrat Herzig geordnet wurden. Die Archivalien der fürstlich Czartoryskischen Sammlungen in Krakau und der gräflich Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg sind durch Nummern genau bezeichnet.

innerhalb der Reichsorganisation bildeten. Eine derartige freie Stadt — nennen wir sie per analogiam mit der deutschen Reichsverfassung »reichsunmittelbar« — war die Gemeinde Posen, welche eigene Delegierte auf den Judentag schickte und an den Landtagen der großpolnischen Landsmannschaft keinen Anteil hatte¹⁾.

Die administrativen Grenzen der jüdischen Landsmannschaften deckten sich nicht mit denen der polnischen Wojewodschaften (Gouvernements), sondern sie umschlossen mitunter 2 oder 3 oder sogar mehrere Wojewodschaften, und ihre Grenzen liefen manchmal mitten durch eine Wojewodschaft hindurch.

Die kleinpolnische Landsmannschaft umfaßte zwei ganze Wojewodschaften: Krakau und Sandomierz, einen Teil von Kujavien und Łęczyca und einige Gemeinden aus den Wojewodschaften: Reußen und Belz. Anfangs waren in Krakau und Sandomierz, als in den Hauptstädten der Wojewodschaften, auch die jüdischen Hauptgemeinden. Aber schon im XVII Jahrhundert rücken Tarnów, Opatów, Chęciny, Pinczów und Olkusz vor und wollen den alten Hauptgemeinden den Rang streitig machen²⁾. Mit der Zeit ging die Anzahl der Juden in Sandomierz stark zurück, besonders seitdem die Schweden dort im Jahre 1655 ein fürchterliches Blutbad angerichtet hatten³⁾. Aber auch die Krakauer Gemeinde konnte auf den kleinpolnischen Landtagen ihre Stellung nicht behaupten, und ihre Vorsteher zogen sich im Jahre 1660 aus der Landsmannschaft gänzlich zurück und wollten überhaupt an den Beratungen der Landtage (ועד מדינה) und sogar der

¹⁾ Siehe meinen Aufsatz darüber kurz gefaßt in der russisch geschriebenen »Allgemeinen Geschichte der Juden« (Wsieobszczaja istoria jewrejew) Band XI, zweite Serie, Bd. I, S. 161—180. Moskau, 1914.

²⁾ A. a. O. S. 165.

³⁾ Ein Namenregister der ermordeten ist mitgeteilt im אל מלא רחמים, den Kandel in der Vierteljahrschrift für Geschichte der Juden in Polen (Kwartalnik poświęcony badaniu przeszłości żydów w Polsce) Heft II, 1912. Warschau.) veröffentlicht hat. Über die Ritualprozesse in den Jahren 1698 u. 1710 siehe Bałaban: Zur Geschichte der Juden in Polen (Wien 1915) S. 54—58, § VIII.

Reichstage (ועד ארצות) keinen Anteil mehr nehmen. Der Reichstag zwang sie jedoch zum Erscheinen in Jaroslau und gewährte ihnen dafür vollkommene Befreiung von der Landsmannschaft¹⁾. Um das Jahr 1670 emanzipierte sich Krakau von der Landsmannschaft und sandte alljährlich seine zwei Delegierten direkt auf den Reichstag nach Lublin oder Jaroslau; auch die Landsmannschaft erhielt zwei Mandate für den Judenreichstag; und, wenn man von kleinpolnischen Delegierten (Delegierte des Krakauer Kreises, מנהיגי דגליל קראקא) spricht, so muß man immer zwei Krakauer Bürger und zwei Provinzler unterscheiden.

Die Scheidung bestand auch in materieller Hinsicht. Wie bekannt, repartierte der Judenreichstag die Judensteuern auf die einzelnen Landsmannschaften, die auf ihren Landtagen die Summe nachher auf einzelne Gemeinden verteilten. In Kleinpolen werden immer zwei Summen genannt: die eine für Krakau, die andere für die Provinzialstädte. Dadurch wurde auch das Budget dieser beiden Organisationen ganz von einander getrennt, und die Einnahmen und Ausgaben der Landsmannschaft hatten von der Zeit an mit den krakauer Finanzen nichts Gemeinsames mehr.

Eines blieb aber, trotz dieser Teilung, gemeinsam, und dies war der Rabbiner. Seit Jahrhunderten hatte der Krakauer Rabbiner die Obergewalt in geistlichen und gerichtlichen Dingen über alle Gemeinden Kleinpolens. Im XVI Jahrhundert erhielt Lublin einen eigenen Oberrabbiner, der bald seine Macht über alle Gemeinden der Wojewodschaft Lublin ausdehnte. Für alle übrigen Gemeinden Kleinpolens blieb aber der Krakauer Rabbiner autoritativ. Sein Gericht war wie bisher die Apellationsinstanz vom Urteil aller Provinzialrabbiner. So lange Krakau in der Landsmannschaft vertreten war und die Hegemonie über alle Gemeinden besaß, so lange war jeder gewählte Krakauer Rabbiner ipso facto Landrabbiner für Kleinpolen. Als aber Krakau aus dem Verbande ausschied, wurde die Frage der Rabbinerwahl akut. Die Land-

¹⁾ Perles in der Monatschrift 1867, S. 346: Dokument aus dem Jahre 1667.

gemeinden verlangten jetzt Sitz und Stimme bei der Rabbinerwahl, Krakau wollte ihnen aber dieses Vorrecht keineswegs einräumen. Es kam daher zu unangenehmen Auseinandersetzungen, und beide Parteien appellierten, wie es auch anderwärts in Polen gang und gäbe war, an den Wojewoden. Da nun aber zwei Wojewoden in dieser Angelegenheit zu entscheiden hatten, der Wojewode von Krakau und der von Sandomierz, so wuchsen die Kosten, die *dona charitativa*, die Gaben *ad captandam benevolentiam*, ins Unendliche, und oftmals mußte der König selber die Entscheidung treffen. Es kam sogar zu einer vorübergehenden Teilung der Landsmannschaft in einen oberen und einen unteren Kreis (גליל העליון וגליל התחתון). Noch immer aber blieb der einheitlich oder nur von einem Teil gewählte und vom Wojewoden bestätigte Krakauer Rabbiner Landesrabbiner für die ganze Krakau-Sandomierzer Landsmannschaft. Das war die offizielle Benennung für die kleinpolnische Landsmannschaft.

Das Krakauer Rabbinat, zu dessen Bekleidung wissenschaftlicher Ruf und tiefe und gründliche Gelehrsamkeit unentbehrlich waren, verlieh seinem Inhaber aber auch eine außerordentliche Machtstellung. Reiche Familien in Kleinpoleu strebten darum mit Eifer darnach, dieses einflußreiche Amt für ihre Angehörigen zu erlangen. Auch in den Provinzstädten saßen auf den Rabbinatsstühlen Mitglieder einflußreicher Familien, und so suchte man durch die Rabbiner Einfluß auf die Vorsteher, und durch diese Einfluß auf die christlichen Machthaber zu gewinnen. Selbstverständlich war hierbei auch die Geldfrage wesentlich. Die Gemeinden waren tief verschuldet, ja sie erstickten fast unter der Schuldlast. Von regelrechten Haushaltsplanentwürfen war schon gegen Ende des XVII. Jahrhunderts nicht die Rede, und die Moratorien konnten auch nicht viel helfen. Was Wunder, daß bei der Besetzung aller Gemeindeämter, und besonders der Rabbinate, die Korruption zu Gunsten der Gemeindegasse, und nicht am letzten Ende auch zu Gunsten einzelner Bürger, eine große Rolle spielte.

1) Dembitzer: Kritische Briefe בקרת טכתיבי בקרת, S. 37.

Man darf jedoch nicht meinen, daß nur in jüdischen An-
gelegenheiten so viel Unordnung herrschte. Das wäre weit ge-
fehlt. Die Rabbinerfrage und die Judenfrage überhaupt war nur
eine mehr oder minder wichtige Seite der großen Mißwirtschaft
im ganzen Lande, d. h. bei den Christen sowohl als auch bei den
Juden. Schon seit dem großen Kriege in den Jahren 1648 bis
1660 ging das Reich immer mehr der Auflösung jeder Staatsgewalt
entgegen, und auch hier, wie anderswo, »jüdelte es sich gerade so,
wie es sich christelte«. Wenn Reichstage, an denen König und Senat
teilnahmen, durch das Veto eines einzigen wahnwitzigen oder be-
stochenen Abgeordneten aufgelöst werden konnten, warum sollte
dasselbe bei den Judentagen nicht auch geschehen können! Hier
der Schlüssel zur Lösung so mancher schwierigen Frage,
und wesentlich nur von diesem Gesichtspunkt aus kann die Ge-
schichte der jüdischen Gemeinden und Landsmannschaften in
Polen betrachtet und verstanden werden.

IL

Wie bekannt wurden die Juden im Jahre 1495 aus Krakau
vertrieben¹⁾ und besetzten sich seitdem in der Nachbarstadt
Kasimir. Nur die Weichsel trennte die beiden Städte von ein-
ander. So konnten die Juden am Kasimir wohnen und in
Krakau ihren Handel treiben. Dagegen protestierten selbstver-
ständlich die Krakauer Kaufleute, und es kam zu langwierigen
Prozessen, die erst mit dem Falle Polens ihr Ende nahmen.
Während dieses Streites wurden die Krakauer Bürger mehrmals
ungeduldig und versuchten mit Gewalt den Judenhandel zu unter-
binden. Hier die Ursache blutiger Pogrome und gewaltiger
Plünderungen, hier der Grund unzähliger Ritualprozesse und
Hostien-Schändungen. Nichtsdestoweniger kam es immer wieder
nach dem Ausbruch einer derartigen Volkswut zu einem Vertrage
zwischen den Juden und dem Stadtmagistrat, in dem der Juden-

¹⁾ Balaban: Jakob Polak, der Baal Chillükim in Krakau, und
seine Zeit, Monatsschrift, 1913, S. 68.

handel in gewissem Rahmen gestattet wurde. Der Rahmen war aber stets so maßlos eng gezogen, daß die Juden ihn überschreiten mußten, wenn sie auch nur leben wollten, und dadurch freilich neuen Anlaß zu weiteren Exzessen gaben. So ging es hin und her bis zum Jahre 1655, in welchem die Schweden gegen Krakau vorrückten und sowohl die eigentliche Stadt, d. i. Krakau, wie auch die Nebenstadt Kasimir einschlossen. Ein Teil der Juden blieb in ihrem Ghetto, um die Vaterstadt zusammen mit ihren christlichen Mitbürgern zu verteidigen, ein anderer floh nach Krakau, um dort ihre Läden und Keller zu beschützen. Die reichsten aber und die Rabbiner flohen nach Mähren oder nach Wien und überdauerten dort die ganze Invasion. Kasimir wurde nach einigen Tagen erobert und gänzlich ausgeplündert; die Synagogen wurden in Stallungen verwandelt und die meisten Judenhäuser bis auf den Grund zerstört. Nach einigen Wochen mußte sich auch Krakau ergeben, und die abziehenden polnischen Truppen plünderten auch hier die Judengewölbe aus. Erst nach zwei Jahren kehrte die alte Regierung zurück und suchte nun eifrig nach den Schuldigen an dem Einbruch der Schweden. Wie so oft in Vergangenheit und Gegenwart, beschuldigte man auch damals die Juden, daß sie es mit den Schweden gehalten hätten. Nun mußten die Juden tief in den Säckel greifen, um nun ihre Feinde zum Schweigen zu bringen. Die Gemeinde war aber arm und konnte nur durch Anleihen die nötigen Summen aufbringen. Sie schuldete sich daher bei Kirchen und Klöstern, wie auch bei privaten Herren ein. Von dieser Zeit an beginnt das ständige Laborieren der Gemeinde-Finzen, das Verpfänden aller Gemeinde-Einnahmen, das Decken alter Schulden durch neue Anleihen usw. usw¹⁾. In die zweite Hälfte des XVII Jahrhundert fallen in Krakau zwei größere Pogrome (1664 u. 1682²⁾), außer-

¹⁾ Sämtliche Materialien zu der Schwedeninvasion in Krakau habe ich für den demnächst erscheinenden II Bd. meiner Geschichte der Juden in Krakau (Bd. I erschien 1913) gesammelt.

²⁾ Originalakten über den Pogrom in Krakau 1682 in meinem Privatarhiv, ein zweites Original in der Handschriftensammlung der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau.

dem der Prozeß und die Verbrennung des dortigen Apothekers Mattitjahu Kalahora (1663¹⁾). Diese Verfolgungen waren es, wodurch die Finanzen der Gemeinde noch ärger zerrüttet wurden.

Gegen Ende des XVII Jahrhunderts, an dem Zeitpunkt, mit dem unsere Erzählung beginnt, war es mit den Finanzen der Gemeinde und der einzelnen Juden so schlecht bestellt, daß der König mehrmals den Juden ein- und dreijährige Moratorien gewähren²⁾ mußte, um die Interessen der Klöster und Kirchen, wie auch des Adels, in Schutz zu nehmen.

Unter den weltlichen Gläubigern der Gemeinde und der einzelnen Juden zeichnen sich die Herren Alexander Kochowski³⁾, Zaborski⁴⁾, die Herren von Chzastkowski, besonders aber der Kastellan von Zawichost, Stanislaus Morsztyn aus Raciborsk, und der königliche Sekretär Robert Forbes aus. Als Morsztyn bankerottierte, war ihm die Krakauer Judengemeinde 196,149 poln. Gulden, einzelne Juden 144,360 Fl. schuldig. Diese Rechnung wurde im Jahre 1700 zusammengestellt, und in ihr waren Kapital und Zinsen enthalten⁵⁾. Robert Forbes machte mit der Gemeinde und einzelnen jüdischen Kaufleuten sehr verwickelte Geschäfte und borgte, da er selbst nicht über genügende Baarschaft dafür verfügte, das Geld beim Adel und Klerus und verlieh es an die Juden. Als der Hoffaktor des Königs,

¹⁾ Siehe Balaban: Jüdische Ärzte aus Italien und Spanien am Hofe der polnischen Könige in Krakau. Jahrbuch: Heimkehr. Czernowitz 1912, S. 180 ff. wie auch Excurs III.

²⁾ Die Folge der Moratorien für die Krakauer Judengemeinde: Johann III im J. 1676 (Rel. castr Bd. 102 S. 693), derselbe König im J. 1678 (Volumina legum Bd. V, S. 566), dann in den Jahren: 1679, 1713, 1736, 1771, 1776 (Originaldekrete im AIGK).

³⁾ Rel castr 94, S. 2060, Bd. 100, S. 1049 u. 1639.

⁴⁾ Die Angelegenheit Zaborski Rel. castr. 110. (638) S. 602 im Jahre 1693, dann S. 846. 1271, 1494. Im Jahre 1673 schuldet ihm der Kahal von Krakau 52000 Fl. die auf 30000 Fl. ausgeglichen werden, Rel castr: 103 pg. 1024, 1029, 1041, (J. 1676) Bd. 103 pg. 1420 wie auch Balaban: Geschichte der Juden in Krakau und am Kasimir. Bd. I, S. 378-382.

⁵⁾ Rel castr 127 A (645), S. 697-712 und Bd. 127 B, S. 1782.

Michael Wiśniowiecki, Zodek Isaakowicz (Sohn Isaaks) im Jahre 1694 starb, beliefen sich seine Schulden an Forbes auf 18860 Fl., wofür Pfänder im Werte von 13241 Fl. sich in der Hand des Gläubigers befanden¹⁾ (Vertrag vom 27. Juli 1695). Zodeks Schwiegersohn, Meier Isaakowicz, und seine Tochter Gele, die Generalerben des Vermögens, verpflichteten sich, binnen 4 Jahren 8569 Fl. zu bezahlen. Dafür ließ Forbes das Gewölbe Zodeks öffnen und übergab den Erben die Pfänder. Auch verpflichtete sich Forbes, alljährlich dem Meier Wechsel im Werte von 2000 Fl. zu geben, damit dieser in Danzig, Breslau oder Leipzig Waren kaufe, die aber bis zur Einlösung der Wechsel Forbes Eigentum bleiben²⁾.

An diesen Forbes verpfändete die Krakauer Judengemeinde am 22. März 1694 ihre Häusersteuer (*Skrzynkowe* oder *Kastellgeld*) für 21500 Fl. und sollte ihm dafür 100 Fl. die Woche zahlen. Am selben Tage verpfändete die Gemeinde an denselben Gläubiger die Fleischsteuer (*Krupka*) für 14000 Fl. gegen 60 Fl. Wochenrate und die Biersteuer (*czopowe-cerevisia*) für 20000 Fl. gegen 100 Fl. Wochenrate. Zusammen war die Gemeinde dem Forbes 55500 Fl. schuldig, und die Wochenrate dafür betrug 260 Fl.³⁾. Als Forbes im Jahre 1699 bankrottete, waren 187 Juden seine Schuldner und die einzelnen Posten beliefen sich auf 34000 Fl. Meier Isaakowicz, Zodeks Schwiegersohn, schuldete ihm allein 9430 Fl. und entsprechend viele andere⁴⁾. Der König (August II) wollte nun das Vermögen der vielen adeligen Gläubiger des Bankerottes retten und setzte darum eine Kommission zur Ordnung dieser Masse ein⁵⁾. Die Kommission teilte den einzelnen

1) *Nominatio in factorem regium* Rel. castr. 100, S. 22, siehe Excurs II. Die Zusammenstellung der Schulden an Forbes Rel. castr. 125 B, S. 2243.

2) Rel. castr. 124, S. 664, 771—780.

3) Rel. castr. 124, S. 1191—1195.

4) Rel. castr. 126 (645) 1663—9.

5) Die Akten der Masse Forbes füllen einen ganzen Band Rel. castr. 132 B (653) und dasselbe in Kopia im Stadtarchiv.

Gläubigern einzelne Schuldner zu. So wurden der Frau Goluchowska die Schulden der Judengemeinde zugewiesen und wurde ihr im Jahre 1726 sogar gestattet, die sechs Synagogen am Kasimir zu schließen¹⁾.

III.

Während dieser bitterbösen Zeit standen an der Spitze der Gemeinde einige Männer die das sinkende Schiff über dem Wasser halten mußten und alles taten, um dieses durchzusetzen. Der erste war der genannte Zodek und nach seinem Tode (1634)²⁾ Zacharias Mendel Kantorowicz aus der einflußreichen Familie R'schach (ר'ש"ח³⁾.

R. Josua ben Joseph, der Verf. des S. *M'ginne Schelomoh*, hatte eine Tochter an Schalom Schachna Kohen (starb 1688), Sohn des Aron Menachem ha-Kohen, genannt R' Mendel R' Salman Chasens, verheiratet. Dieser hatte 8 Kinder, 3 Söhne und 5 Töchter. Ein Sohn, Samuel war Rabbiner in Dubno, ein anderer, Abraham Rabbiner in Ostrog., und der dritte Josua, war Obmann des Rabinatsgerichtes (ראב"ד) in Krakau; eine Tochter Ester⁴⁾ war an unseren Zacharias Mendel verheiratet, der von seinem Schwiegervater, außer der reichen Mitgift, auch den Beinamen Mende Chasens erhielt und darum in den Staatsakten mit dem Namen Kantorowicz bezeichnet wird⁵⁾.

¹⁾ Rel. castr. 150 (678), S. 1587. Im Jahre 1726 Exekution auf die Synagogen vom 22. IX. 1726 ut supra pg. 1591.

²⁾ Vgl. S. 389, ferner Excurs II und Rel. castr. 100, S. 1141, wo wir lesen, daß Zodek Isaakowicz »a tota Synagoga Judaeorum cracoviensium ablegatus senior, nomine suo et eorundem Judaeorum agens« erklärt, daß seine Gemeinde dem lemberger Thesaurarius Konarzewski 50 Dukaten in Gold gegeben hat, nicht, weil sie ihm das Geld schuldig war, sondern damit die Vorsteher, die ungerechter Weise eingekerkert wurden, befreit werden.

³⁾ Dembitzer: כלילה יופי II, fol. 26 a ff., siehe auch die Stammbäume I u. II.

⁴⁾ a. a. O. und Rel castr 135 A S. 186 (J. 1711).

⁵⁾ In den Akten aus den Jahren 1694—1716 kommt unzählige Mal Mendel Kantorowicz vor. Auch andere R'schach werden überall Kantorowicz genannt.

Dank seinem Vermögen und dem Einfluß seiner vielverzweigten Familie (siehe den Stammbaum in den Exkursen) begann er in Krakau und in der Landsmannschaft eine große Rolle zu spielen, führte manigfache Geschäfte und gewann mit jedem Tage mehr an Einfluß.

Sein erstes Auftreten in der Öffentlichkeit kostete ihn viel Geld. Denn als er eines Tages zu einer Sitzung des Kahal eingeladen wurde (1695), zwangen ihn die Führer der Gemeinde, einen Wechsel über 7000 Fl. zur Löschung der Schuld an den Finanzadministrator Franz von Holodyński zu unterzeichnen¹⁾. Mendel legte beim Schloßgerichte gegen diese Vergewaltigung Protest ein und flüchtete sich unter die Fittiche des krakauer Starosten Franz Wielopolski, dessen »Faktor« er war. Am 31. August 1696 erteilte ihm denn auch der Starost einen Geleitbrief, in welchem er ihn unter seinen besonderen Schutz stellte. Auch verbot er, seinen Schützling zu zwingen, irgend welche Kahalsschulden zu tilgen, und erteilte ihm die Erlaubnis, jederzeit aus dem Kasimir nach Krakau sich zu begeben und dort zu übernachten. Endlich verbot er, sein Vermögen oder dasjenige seiner Frau zu pfänden²⁾.

¹⁾ Rel castr 122, S. 1861.

²⁾ Rel castr 125, A S. 400.

Dieser Erlaß des Starosten, wie auch mehrere andere Umstände führten dazu, daß Mendel bald die führende Rolle in der Gemeinde erhielt. Er unterfertigte jetzt an erster Stelle alle Erlasse und Schuldscheine der Gemeinde, verhandelte mit den Gläubigern, machte neue Anleihen und verpfändete die Gemeindesteuern. Und wenn der Kredit der Gemeinde zur Deckung der Monats- und Wochenraten nicht hinreichte, verfuhr Mendel mit seinen jüdischen Mitbürgern, wie man mit ihm verfahren war: er zwang sie mit Gewalt zum Unterschreiben der Wechsel für den Kahal und realisierte diese sofort am Platze¹⁾. Kein Wunder, daß sich bald eine Opposition gegen ihn bildete. An ihrer Spitze stand der Vorsteher Simon, Sohn Zarachs (Zarachowicz). In einer öffentlichen Gemeinde-Sitzung warf Simon dem Mendel vor, er mißbrauche seine Amtgewalt und unterschlage die Gemeindegelder, indem er die Gemeinwechsel für seinen eigenen Nutzen realisiere²⁾.

Mendel war über diese Unterstellung empört und sann auf Rache. Am 23. Juli 1699 versammelten sich die Gemeindeältesten und fällten über den »Rebellanten« folgendes Urteil: »Simon Zarachowicz hat sich vieler Excesse und Diffamationen, die er gegen den Kahal erhoben, schuldig gemacht, er war der Anführer der rebellischen Vorsteher, er hat Gelder unterschlagen, und

1) Rel. castr. 135 B, S. 3611, er zwang den Moses Lasarowicz Krengel zur Unterschrift eines Wechsels über 4000 Fl.

2) Rel. castr. 130, S. 1831.

die Gemeinde ruiniert, und wollte sich immer an der Gemeinde schadlos halten. Wir Seniores setzten uns darum zu Gericht und haben erkannt, daß es sich nicht gezieme, daß er weiter unter uns wohne: es sei vielmehr recht und billig, daß er dafür bestraft werde und überhaupt nicht mehr zu uns gehöre¹⁾. So wurde Simon in Acht und Bann gelegt. Sein Kredit wurde, wie wir aus seiner Klage beim Schloßgericht erfahren, gänzlich untergraben und er selber aus dem synagogalen Leben ausgestoßen. Am Neujahrsfeste verweigerte man ihm den Zutritt zur Synagoge. Selbst seines Lebens war er nicht sicher und mußte unter Christen in Krakau wohnen. All dies genügte dem beleidigten Mendel noch nicht, er ließ das Urteil ins Polnische übertragen und vom Wojewoden Szcześny Potocki (Sokal am 24. September 1701) bestätigen²⁾. Als der Wojewode starb und zu befürchten war, daß Simon, der in der Gemeinde einen Anhang hatte, trotz des Bannes wieder in die Judenstadt zurückkommen werde, ließ Mendel dasselbe Urteil vom Krakauer Starosten, Burghauptmann Franz Wielopolski, am 3. August 1703 nochmals bestätigen³⁾, den Simon durch Kahalsdiener in Krakau fangen und über die Weichselbrücke bis in die Gemeindestube am Kasimir schleppen. Hier wurde er angehalten, das Versprechen abzugeben, nichts gegen Mendel und die Gemeinde vorzunehmen und mit der Gemeinde einen Vertrag zu schließen. Damit er aber sein Wort einhalte, ward er gezwungen, einen Wechsel auf 200 Imperialdukaten in specie und Pfänder für so viel Geld zu hinterlegen. Kaum hatte Simon die Kahalsstube verlassen, als er sich sofort auf das Schloß in Krakau begab und dort einen feurigen Protest gegen Mendel und die ganze Gemeindeverwaltung in die Grodbücher eintragen ließ⁴⁾.

Der Streit begann von neuem und währte vier Jahre. Jeder der beiden Gegner hatte seinen Anhang, und am 11. März 1707

1) Rel. castr. 136, S. 1686.

2) Rel. castr. 130, S. 1635—37.

3) Rel. castr. 130, S. 1633—4.

4) Rel. castr. 130, S. 1689.

delegierte der Wojewode Janusz Wiśniowiecki eine Kommission, »die den Streit schlichten und die Skandale unterdrücken soll«¹⁾. Wir kennen das Ende dieses Streites nicht, weil die Akta keinen Aufschluß darüber geben. Eines aber ist sicher, daß Mendel Kantorowicz seine Gewalt ungeschmälert weiter behielt und jede Opposition zu unterdrücken wußte. Mühe hatte er genug damit, noch mehr aber mit der Befriedigung der Kahalsgläubiger. Denn diese werden immer ungeduldiger, besonders als nach dem Bankrott des Forbes das Gleichgewicht in den Kahalsfinanzen unhaltbar war. Mendel zwang nun die reichen krakauer Juden wieder die Kahalswechsel zu unterschreiben, zahlte die fälligen Zinsen an die Klöster und Kirchen, konnte aber auch damit der steigenden Not nicht abhelfen. Mit der Zerrüttung der Kahalsfinanzen wuchs die Opposition gegen ihn, und diese fand bei dem Judenrichter Michael Szaszkowski Unterstützung. Dieser brachte von seinen Gütern bei Zmigrod einen Juden mit und suchte, ihn in den Kahal hineinzubringen²⁾. Eben darum weigerte er sich den neugewählten, aus Kantorowicz und seinen Anhängern bestehenden, Vorstand einzuführen und leitete gegen Kantorowicz eine Exekution ein, weil dieser dem Wojewoden und ihm selbst das Gehalt pro 1710 nicht ausgezahlt hatte. Mendel Kantorowicz bat den Wojewoden um Hilfe, und dieser befahl in einem Schreiben (d. d. Warschau, 9. April 1710), »die Juden in Ruhe zu lassen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, das Wojewodengehalt in Höhe von 6000 Tymf nachträglich auszuzahlen, den neugewählten Kahal einzuführen, den Zmigroder Juden außer acht zu lassen und »besonders die Person des Mendel Kantorowicz nach wie vor zu respektieren³⁾.«

Das war der Höhepunkt von Mendels öffentlicher Wirksamkeit. Jetzt war er der unumschränkte Herr über alle krakauer Juden und repräsentierte die Gemeinde nach außen.

¹⁾ Rel. castr. 133, S. 454.

²⁾ Teutonica Bd. 77, S. 880.

³⁾ a. a. O.

So finden wir ihn beim Judenreichstag zu Jaroslau sowohl im Jahre 1712 (Tischri 5473) als auch im Jahre 1713 (5474). Das erste Mal sehen wir seine Unterschrift an erster Stelle auf einer Entscheidung des Judentages zwischen der Stadt Posen und der großpolnischen Landsmannschaft betreffs der Zusammensetzung des Marktgerichtes in Thorn¹⁾, das andere Mal unterfertigt er an zweiter Stelle, also sofort hinter dem Vorsitzenden (Marschall) Schulim Föbus, Sohn des Pinchas, eine Entscheidung zwischen der Gemeinde Przemyśl und ihrem Nebenkahal in Mościska²⁾. Als der nach Krakau berufene Holeschauer Rabbiner Eleasar Ettinger unterwegs starb und die Gemeinde keinem geringeren als dem Oberhoffaktor Samson Wertheimer ihr Rabbinat antrug, so war es Zacharias Mendel, der als erster das Diplom unterfertigte³⁾. Da aber Wertheimer diesen Posten nicht annehmen mochte, so beschloß die krakauer Gemeinde auf den so lange verwaisten Posten den Rabbiner von Szydiów Jehuda Loeb zu berufen. Dieser hatte als kleinpolnischer Rabbiner bereits mehrfach die Krakau-Sandomirer Landsmannschaft beim großen Judentag in Jaroslau repräsentiert, hatte also die Stimmen der Provinz für sich und wurde jetzt, da er auch die krakauer Stimmen auf sich vereinigte, zum Landesrabbiner für Klempolen ernannt. Diese Krakauer Stimmen verdankte er höchst wahrscheinlich dem Zacharias Mendel, mit dem er nahe verwandt war. Sein Vater R. Isaak Eising aus Przemyśl war nämlich mit einer Tochter des R. Josua ben Joseph, des Vfs. des S. Meginne Schlomo verheiratet, wodurch der neugewählte Rabbiner ein Vetter Esters, der Frau des Mendel Kantorowicz, war⁴⁾.

Jetzt konnte Mendel durchsetzen, was er nur wollte, da er

¹⁾ Lewin, Louis, Neue Materialien zur Geschichte der Vierländersynode II, Nr. 72.

²⁾ Eine Przemyßler Angelegenheit, Statthaltereiarcliv in Lemberg, Fascikel 11/1.

³⁾ Kaufmann: Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, S. 141.

⁴⁾ כלילת יופי Bd. II, S. 29 ss.

der Hilfe des Rabbiners sicher war. Da nun seine Mittel infolge schlechter Geschäfte sehr zusammengeschmolzen waren, begann er ihnen mit Gemeindegeldern aufzuhelfen. Als aber die Sache ruchbar wurde, verkaufte er seinem Vetter, dem Rabbiner, sein Haus¹⁾, wickelte schnell seine Geschäfte in Krakau ab und begab sich eines Tages nach Pinczów, woselbst er bereits früher sich das Rabbinat für Geld und gute Worte erworben hatte.

Nun stand die Gemeinde ganz ratlos da und ließ am 10. Okt. 1716 in die Grodbücher folgenden Protest »gegen den einstmaligen Senior der Gemeinde und nunmehr den Rabbiner von Pińczów Zacharias Mendel Kantorowicz« eintragen. Dieser Kantorowicz wollte gar nicht an so viele »Freundschaftsdienste, die ihm die Seniores von Krakau erwiesen haben, denken . . . , war gar nicht mit der *Opression* und *Aggravation*, mit der Schädigung des gemeinen Mannes und der Reichen zufrieden, sondern suchte und fand Protektion bei den Herren Senatoren und ward mit ihrer Hilfe Verweser der ganzen Synagoge (Gemeinde). 25 Jahre hindurch hatte er alles unter seiner Hand und tat alles nach eigenem Belieben, ohne jemals die anderen Vorsteher zu fragen. Diese Herren Senatoren liehen ihm große Summen, die er nicht zu Gunsten der Gemeinde, sondern für seine privaten Zwecke verwendete. Auch stellten ihm die Herren Senatoren viele Soldaten zur Verfügung, mit deren Hilfe er ganz und gar mutwillige Exekutionen durchführte. Durch 25 Jahre hatte er alle Pachtungen und Einnahmen der Gemeinde inne und exequierte mit Hilfe der Soldaten alle Einnahmen der Gemeinde, um sie für sich zu verwenden. Viele Juden hat er dadurch ruiniert, viele an den Bettelstab gebracht, Niemand konnte bei ihm Klage führen, da Niemand vorgelassen wurde, und die Klagen über sein Benehmen fanden bei den Behörden kein Gehör. Als er reich geworden war, kaufte er sich — ohne Wissen der krakauer Gemeinde — das Rabbinat in Pinczow, und wickelte seine Geschäfte in Krakau ab. Als wir Seniores vom Ankauf des Pinczower Rabbinate er-

¹⁾ das. Anm. 11.

fuhren, verlangten wir von ihm Bericht und Rechnung für die ganze Zeit seiner Amtsführung. Er aber erbat sich 2 Tage Zeit, packte all sein Geld und Silber, alle Pfänder und Gewänder zusammen und floh nach Pinczów in seine Pfarre¹⁾. . . .

Die Gemeinde war bankrott und stellte den Sachverhalt dem Wojewoden vor. Wiśniowecki — so hieß der Wojewode — sandte seine Kommissäre nach Pinczów und verlangte von Mendel Rechnungslegung und Geld. Mendel erschien aber nicht vor dem Kommissionsgericht, ließ sich in contumaciam verurteilen und erbat sich Hilfe bei seinen adeligen Gläubigern. Diese stellten ihm nochmals ihre Leute zur Verfügung, ließen durch sie drei krakauer Vorsteher einfangen und mit Gewalt nach Pinczów abführen. Hier wurden die Unglücklichen gezwungen, mit Mendel einen Ausgleich zu schließen. Sie »ließen ihn 1 für 1000 zahlen«, wogegen die ganze Gemeinde ihren Protest einlegte²⁾.

Der Protest hatte aber nur einen theoretischen Wert, zumal Mendel inzwischen erkrankte und starb. Schon am 24. Elul 1717 verkaufte sein Bruder Samuel das von seinem verstorbenen Bruder ererbte halbe Haus dem Rabbiner von Krakau, Jehuda Loeb, also demselben, dem Mendel bei Lebzeiten bereits ein anderes Haus verkauft hatte³⁾. Wie es scheint, starb Mendel kinderlos, seine Frau und sein Bruder waren seine Erben.

IV.

Die krakauer Judenschaft war verzweifelt, unzählige Gläubiger verlangten ihr Geld zurück und ließen sogar die Gewölbe einzelner Vorsteher oder sogar beliebiger jüdischer Kaufleute sperren, ohne danach zu fragen, ob der betreffende Kaufmann für die Gemeindeschuld gehaftet habe oder nicht⁴⁾. Inzwischen hatten die Krakauer Juden noch am 19. Dezember 1713 (also

¹⁾ Rel castr. 139 B. sabbato post festum Sti Francisci.

²⁾ a. a. O. ³⁾ כלילת יופי Bd. II, S. 30 b. Anmerkung.

⁴⁾ Rel. castr. 135, S. 3611.

noch bei Lebzeiten Mendels) einen außerordentlichen Schutzbrief des Königs August II erhalten, in welchem dieser feststellte *ut, infideles Judaei ex tota synagoga casimirensi ad Cracoviam . . . ad summam devenierint inopiam ideoque easdem summas creditoribus suis ad praesens exsolvere non valeant*. Der König will nun dem Judenelend steuern und nimmt die Judenschaft darum in seinen Schutz. - *eisdem Judeos . . . in protectionem nostram regiam accepimus, et omnem securitatem ab impetitione creditorum, solutioneque debitorum ad certum tempus cavimus*¹⁾. Sie hatten also für eine gewisse Zeit eine Art Moratorium, aber kein Mensch kümmerte sich darum, ob die gewisse Zeit noch bestand, oder schon abgelaufen war. In ihrer Verzweiflung überreichten darum die Krakauer Judenvorsteher am 19. Oktober 1718²⁾ dem polnischen Reichstag, der damals in Grodno tagte, ein Gesuch um Abhilfe. Die Angelegenheit kam aber beim Reichstage infolge Zeitmangels garnicht zur Verhandlung und wurde mit vielen anderen Eingaben *ad reasumptionem* des Reichstages verlegt. Auf die Fürbitte der kleinpolnischen Delegierten und des Wojewoden von Krakau erteilte der König daraufhin den Juden am 11. Januar 1719 ein Interimalmoratorium und setzte eine Kommission zur Ordnung dieser Angelegenheit ein³⁾. Schon am 27. Februar 1719 forderten die Kommissare sämtliche Gläubiger der krakauer Judengemeinde auf, in ihrem eigenen Interesse im Stadthaus zu Krakau zu erscheinen und ihre Ansprüche darzulegen⁴⁾.

Die Kommissionsarbeiten begannen sofort, wurden aber für zwei Jahre unterbrochen, weil inzwischen manche Gläubiger auf eigene Faust ihre Ansprüche exequieren wollten, wodurch es zu Unruhen und Tumulten in der Judenstadt kam⁵⁾. Endlich schloß die Kommission ihre Arbeiten ab und stellte fest, daß die Judengemeinde im Jahre 1722 verschiedenen Kirchen und Klöstern

1) AIGK. Original. 2) Dito Konzept des Gesuches.

3) Volumina legum VI 395 und das Ernennungsdekret für die Kommission Rel. castr. 142 (668), S. 1238.

4) Rel. castr. 142, S. 455 und das Originaldekret in AIGK.

5) Rel. castr. 146, S. 376.

346, 240 Fl. und etlichen adeligen Herren 242, 287 Fl. also zusammen 588, 527 Fl. schuldig sei¹⁾. Die größten Forderungen hatten die Jesuiten, nämlich die von Krakau, 143, 225, die der Provinz Krakau: 47200, die in Krosno 5000 Fl. und die in Kleinpolen 17960 Fl., die Jesuiten allein also im Ganzen: 213, 385 Fl., Unter den profanen Gläubigern stand an erster Stelle der Adelige Fulajowicz mit 57, 168 Fl., an zweiter der Bürger Loff mit 25000 an dritter die Erben des Wiśniowski mit 15666 Fl. usw. Die Kommission sistierte für ein Jahr die Zahlung des Kapitals und ordnete an, daß im Jahre 1722/23 den geistlichen Gläubigern 3%, den Adeligen 5% Provision gezahlt werde. Diese niedrigen Zinsen machten aber bei der Größe der Schuld auch schon etwa 21000 Fl. jährlich, d. h. 402 Fl. die Woche, aus. Um daher diese Summe zu erschwingen, mußte eine neue Steuer aufgelegt werden, zumal alle Kahalseinnahmen schon lange verpfändet waren und die Fleischer von jedem Ochsen ohnehin bereits 25 Fl. Krupka zahlten²⁾. Die Gemeinde ordnete daher im Jahre 1726 an, daß jeder sein Vermögen unter Eid angebe und 5% von allem beweglichen und unbeweglichen Gute zahle³⁾. Überdies wurde eine Einkommen- und Verdienststeuer eingeführt, die sogar der ärmste bezahlen mußte⁴⁾. Die Kahalsrechnungen wiesen jetzt folgende Konsumsteuern auf, die seit Jahren verpachtet waren Fleischsteuer (Krupka mięsna), Methsteuer, Schnaps-, Bier-, Konsumsteuer. Auch wurde das Schwitzbad, die Wage, der Butterkonsum, die

¹⁾ AIGK. und die die Ingrossatio Rel. castr. 174, S. 456—71.

²⁾ Aus dem Pachtvertrag, den die Gemeinde mit den Juden Gebrüdern Sender und Lemel Simon Ideles (d. h. Sohn Judas) und Schija, dem Schreiber, schloß, ersehen wir, daß die Fleischer von jedem Ochsen 25 Fl., von jeder Kuh 15 Fl., von jedem Schaf 2 Fl., von jedem Kalb 1 Fl. 15 Groschen, von jeder Gans 9 Gr., von jedem Truthahn (Indianer) 12 Gr. zahlten. Die Pächter zahlten dafür als sogenannte Fleischkrupka der Gemeinde 310 Fl. die Woche, und da sie der Gemeinde bereits 4970 Fl. vorgestreckt hatten, zahlten sie nur noch 246 Fl. die Woche (-Vertrag aus den Jahre 1722 AIGK).

³⁾ Wetstein: קדמוניות, S. 53—6.

⁴⁾ AIGK. polnischer Kommissionsakt.

Steuer der Färber, Schmuckler, Lichtzieher, Mützenmacher, Fleischer etc. verpachtet¹⁾. Alljährlich erfand man neue Steuern, sie reichten aber alle nicht hin, um die gewaltigen Bedürfnisse, die durch die schlechte Verwaltung, ja oft durch einfache Veruntreuung so stark anwachsen, zu decken; und schon am 27. Juli 1736 erhielten die Juden einen weiteren Schutzbrief vom Könige, in welchem er ihnen, mit Rücksicht auf ihre prekäre Lage, erlaubte, die durch die Kommission anno 1719—22 bestimmte Summe (3—5%) in den nächsten 3 Jahren auf die Hälfte zu reducirern²⁾.

V.

Das war die Zeit, in welche die Amtsdauer des neugewählten Rabbiners Jehuda Loeb aus Szydłów fiel (1713—1731). Es ist leicht zu begreifen, daß unter solchen Umständen der Rabbiner nicht auf Rosen gebettet war, besonders da in der Gemeinde stets Zank und Hader herrschten und alle Parteien von ihm Unterstützung verlangten. Jehuda Loeb war — wie wir gesehen — ein naher Verwandter Mendels und gehörte der Familie der *R'schach* רש"ך an. Kein Wunder, daß alle Feinde dieser Familie — und an diesen mangelte es nicht — auch seine Feinde waren. Er hat wahrscheinlich nach dem Fall Kantorowicz manche bittere Stunde erlebt. Er war aber von Hause aus an diese Verhältnisse gewöhnt. War er doch früher Rabbiner in der nicht wenig verschuldeten Gemeinde Szydłów gewesen. Wie alle Rabbiner jener Zeit, besonders wie die einflußreicheren, bestrebte er sich seinen Söhnen gute Rabbinerposten oder Gemeindevorsteher-Ämter zu sichern. Zu dem Behuf mußte er ihnen zu reichen Schwiegervätern verhelfen. Das glückte ihm. Denn er verschaffte seinem ältesten Sohne: Josua das Rabbinat in seiner Heimatstadt Szydłów. Sein Sohn Isaak wurde Rabbiner in Tarnow, Markus Vorsteher in Opatow, Samuel Vorsteher in

¹⁾ AIGK. aus dem Kommissionsdekret aus den Jahren 1741—2.

²⁾ AIGK.

Staszów, David Schmelka Rabbiner in Chmielnik und nachher in Pinczów, und endlich, nach dem Tode des Vaters, Rabbiner in Krakau. Der fünfte Sohn Jehuda Loeb, Joseph erhielt das Rabbinat in Pinczów, nachdem sein Bruder nach Krakau berufen worden war¹⁾.

Wie es scheint, war Josua, der Rabbiner von Szydtów, des Vaters Stolz und Zierde. Ihm übergab er seine eigene Stelle und unterzeichnete mit ihm zusammen verschiedene Approbationen zeitgenössischer Drucke, wie das S. Panim Meïroth zum Traktat Sebachim, (Amsterdam 1714), usw²⁾. Josua führte auch unter den Brüdern das große Wort, und diese sprechen von ihm in ihren Briefen stets mit der allergrößten Achtung. Alles das änderte sich mit dem Tode des Vaters im Jahre 1731. Das krakauer Rabbinat erhielt nicht — wie vorauszusehen war — Josua, sondern sein jüngerer Bruder, David Schmelka, bisher Rabbiner in Pinczów, dem im Rabbinat dortselbst sein Bruder Joseph folgte. Fühlte sich Josua dadurch gekränkt, oder war es wirklich die Erbschaft seiner inzwischen verstorbenen Mutter, die ihn außer Fassung brachte? Denn von der Zeit an beginnt der Streit zwischen Josua und David Schmelka. Im Gericht zu Neu-Korczyn (Nowe Miaste Korczyn) klagte Josua schon im Jahre 1730, daß David Schmelka das Testament ihrer Mutter gefälscht und von der Eigentümerin der Stadt Chmielnik, Frau von Pozarowska, wo er damals Rabbiner war, die gefälschte Urkunde hätte bestätigen lassen. Es kam zwischen den Brüdern zu Zank und Hader, sogar zu einer Schlägerei. Denn Josua ließ im Jahre 1734 vom Schloßgericht zu Sandomierz einen Tatbestand aufnehmen und zeigte dabei die Wunden, die ihm David Schmelka zugefügt haben sollte³⁾. Dagegen protestierte David Schmelka beim Schloßgericht zu Krakau (1735) und behauptete, das Testament der Mutter sei in Chmielnik ganz *rite* in Anwesenheit aller Brüder

1) כליקה יופי II, S. 29 b ff laut rel. castr. 164, S. 3088 war Markus Rabbiner in Opatow und Samuel Rabbiner in Staszów.

2) Rel. castr. 164 (695), S. 3088.

3) Rel. castr. 164, S. 2821.

und der Gemeindegcsenioren abgefaßt worden, auch habe Josua mit den Brüdern einen Vertrag geschlossen und einen Sicherstellungs-Wechsel auf 7000 Fl. hinterlegt¹⁾. Er sei aber von jeher ein Gewaltmensch gewesen und dabei geldgierig sondergleichen. Kaum hätte die Mutter die Augen geschlossen, als er ihr eine goldene Kette im Werte von 80 Dukaten vom Halse riß und versteckte Pretiosen aus ihren Unterkleidern herausholte. Nach einem Wortstreit habe er den Kläger David Schmelka mit einem Messer töten wollen, und dieser verdanke sein Leben nur der Hilfe seines Schammes Joseph, Sohn Lasars, aus Pinczów, der selber einige Stichwunden davongetragen hat²⁾. Der Streit der beiden Rabbiner nahm große Dimensionen an, die übrigen Brüder standen auf Seiten des Krakauer Rabbiners. Josua verließ Szydlów, trieb sich in der Welt herum und erschien endlich im Jahre 1739 bei dem großen Judentag ארצות ד' וועד in Jaroslau. Hier wollte er seinen Streit mit den Brüdern austragen, da nur das Reichsjudengericht als die unparteiische und kompetente Behörde für derartige Prozesse anzusehen sei.

In der Heimat nahm man aber an, daß er, nachdem er Szydlów verlassen hatte, unterwegs gestorben sei; vielleicht war er so plötzlich aus seinem Heimatsort verschwunden, daß man irgend einen gewaltsamen Tod unterstellte. Genug, man hielt ihn für tot und ließ seine Kinder in seine Rechte eintreten.

Am 1. Adar 1739 erschienen vor dem Rabbinategericht in Krakau die Rabbiner: Isaak aus Tarnów, Joseph aus Pinczów, Samuel aus Staszów, Markus aus Opatów im eigenen Namen und dieser auch im Namen seiner Brudersöhne: Chashim, der sein Schwiegersonn geworden war, und Isaak, der Söhne des seligen Rabbiners von Szydlów Josua (הנאון מו"ה יהושע וצ"ל) und verkauften ihrem Bruder, dem Rabbiner von Krakau David Schmelka, ihren Anteil am väterlichen Hause. Es ist eben dies Haus, welches Jehuda Loeb im J. 1714 von Zacharias Mendel gekauft

¹⁾ a. a. O., S. 2851.

²⁾ a. a. O., S. 3088.

hatte¹⁾. Auf diesen Vertrag hin erhielten die Brüder plötzlich die Vorladung vor das Judentribunal in Jaroslau. Sofort ließen sie durch den Syndikus der Krakauer Judengemeinde David Jakers beim Schloß-Gericht in Krakau einen Protest eintragen²⁾, mußten aber doch nach Jaroslau fahren, um hier Rede und Antwort zu stehen. Was in Jaroslau beim Reichstag geschehen ist, erfahren wir aus der einseitigen Protestnote des Adligen Johann Jakob von Szydowski gegen die ungläubigen Delegierten aus ganz Polen und besonders gegen den Obmann des Tribunals, den Rabbiner von Lemberg, wie auch gegen den Sohn des Rabbiners von Jaroslau wegen des an ihm versuchten Mordes. Josua — denn das ist eben unser Herr von Szydowski *ex perfida judaica ad sanctam fidem catholicam conversus* — wollte, wie er uns erzählt, mit den Rabbinern und Delegierten über die Dogmen der katholischen Religion disputieren, da er, als er in der Fremde herumstreifte, sich bereits im Herzen zum Christentum bekannt hätte. Man wollte ihn aber nicht anhören und ihm auch im Streite wegen der Erbschaft nicht zu seinem Rechte verhelfen. Die Rabbiner und Delegierten übergaben ihn vielmehr dem Bürgermeister von Jaroslau, und dieser verwies ihn aus der Stadt und schickte ihm noch einige rohe Gesellen nach, die ihn totschiagen wollten. Durch ein Wunder entkam er dem Verderben, indem er ins Jesuitenkolleg floh, wo er sich wirklich taufen ließ. Er wurde geadelt und erhielt nach der Stadt, in der er Rabbiner gewesen war, den Namen Szydowski³⁾. Es ist schwierig auf Grund dieses einen Berichtes die Wahrheit zu ergründen. Das eine scheint aber wahrscheinlich zu sein, daß Josua aus Haß gegen die Brüder, oder aus Angst vor ihrer Verfolgung sich in die Arme der Kirche warf und von nun an die Geistlichkeit in seinem Streite zu Hilfe nahm. Auf Grund der Bulle des Papstes Paul III, publiziert durch Klemens XI im Jahre 1704, durfte er keines Falls sein väterliches oder mütterliches Erbe einbüßen, und

1) כלולה יוסו II S. 31, Anm. 12.

2) Vgl. Anm. 60.

3) Rel. castr. 164, S. 3090.

nun kam die Sache vor das bischöfliche Gericht in Krakau¹⁾. Daß die Vorgänge dem Krakauer Rabbiner und seinen Brüdern sehr peinlich waren, ist leicht zu begreifen, zumal der Rabbiner ohnehin viele Gegner in der Stadt und in der Landsmannschaft hatte. Die Mittel aber, zu denen er griff, um sich gegen den getauften Bruder zu verteidigen, sind für jene Zeit geradezu typisch. David Schmelka suchte durch Vermittlung zweier getaufter Juden, der Adelligen Anton Niegowicki und Matias Sebastyanowicz den Bruder bei der ihn protegierenden Herrschaft, den Herren von Wielowiejski de Bieberstein, zu verleumden. Einer der Herren, Stephan von Bieberstein, entbot daraufhin den Szydłowski zu sich, prügelte ihn tüchtig durch und versetzte ihm einige Wunden²⁾.

Alle diese Vorgänge in der nächsten Umgebung des Rabbiners riefen in Krakau eine ungeheure Aufregung hervor. Die Juden schämten sich dessen, daß in der christlichen Gesellschaft solche Dinge über ihren Rabbiner erzählt wurden, und begannen laut gegen ihren Seelenhirten zu protestieren. Besonders ließen sich die Vorsteher der Gemeinde: Samson Lases, Berl Rakower und Seinwel Deiches laut vernehmen, daß solche Dinge bei einem Rabbiner nicht geduldet werden dürften. David Schmelka wollte aber um jeden Preis sein Amt behalten und verband sich darum mit dem vierten Vorsteher Selig Zodek und dessen Anhang: Jechiel Michael aus Krakau, Juda Lemberger, Dr. medicinae Aron Kalahora, Selig Nachum Zodek und anderen³⁾. Wie bekannt, wurden in jener Zeit die alljährlich gewählten Vorsteher durch den Wojewoden in ihrem Amte bestätigt und durch den Judenrichter in das Amt eingeführt. Der Wojewode, der Judenrichter und der christliche Judenschreiber, lauter Adelige, bezogen ihren Gehalt aus der Judenkasse und standen als spezielle Judenbeamte (besonders die beiden letzteren)

¹⁾ a. a. O., S. 3088.

²⁾ Rel castr 165 B (697), S. 2670.

³⁾ Kommissionsakt vom 20. Januar 1742, unterschrieben vom Judenrichter Gordon AIGK.

in stetem Kontakt mit den Vorstehern¹⁾. Kein Wunder, daß die Judenvorsteher bei ihnen immer Schutz suchten und fanden, was auch in diesem Falle geschah. Selig Zodek wollte seine drei Amtskollegen, die Feinde des Rabbiners, aus dem Sattel heben, und das brachte ihn mit dem Rabbiner zusammen.

Selig Zodek, oder richtiger Zodek Sohn Seligs, entstammte einer angesehenen Familie. Sein Großvater Zodek, Sohn Isaaks (Isaakowicz) war Hoffaktor beim polnischen König Michael Wiśniowiecki²⁾ und als solcher in seiner Gemeinde sehr einflußreich. Einen Teil seiner Geschäfte mit Forbes, die nachher sein Schwiegersohn Meier und seine Söhne übernommen haben, hatten wir bereits kennengelernt. Sein Sohn Selig hatte unter anderen zwei Söhne: unseren Zodek und einen zweiten, der sich im Jahre 1723 taufen ließ, und den Namen Joseph Anton Ziłkiewicz erhielt. Dieser Zielkiewicz führte mit unserem Zodek einen langwierigen Prozeß um das väterliche Erbe, der den Zodek viel Geld gekostet hat³⁾. Zodek selber war ein unruhiger Geist, der stets mit aller Welt im Streite lag und dadurch schon im Jahre 1733 in einen Konflikt mit der Wojewodengewalt geraten war. Wir kennen zwar die Einzelheiten dieses Streites nicht, wir wissen aber so viel, daß auf die Anzeige Zodeks und eines gewissen Wolf Lewkowicz (Sohn Lewis oder Loeb) alle Vorsteher einzeln verhört und der Kahalsschreiber Schija (Osias) mit dem Vicesyndikus Leib Jideles eingesperrt worden sind. Schließlich mußten die *ad hoc* ernannten Kommissäre schwören, daß Zodek und Wolf sich gegen die Wojewodengewalt nicht empört hätten, worauf die beiden Beamten befreit wurden⁴⁾.

Jetzt wiederholte sich derselbe Vorgang. Zodek machte die Anzeige, daß seine drei Kollegen die Gemeindekasse bestehlen. Daraufhin delegierte der Wojewode Lubomirski (Ujazdów

¹⁾ Balaban: Geschichte der Juden in Krakau und am Kasimir Bd. I (polnisch), S. 391 ss.

²⁾ Siehe oben S. 388 f.

³⁾ Rel castr 155 (685), S. 2024 J. 1731 sub titulo: Zielkiewicz.

⁴⁾ Rel castr 157 (687), S. 26 J. 1733.



14. Februar 1741¹⁾ eine Kommission, welche die Rechnungen und die Kasse der Gemeinde prüfen sollte. Der Schreiber Schija und sein Gehilfe Hirsch Kalmens übersetzten sämtliche Rechnungen ins Polnische; die Kommission prüfte sie gründlich und fand diesmal alles in bester Ordnung. Man begann der Sache nachzugehen, um zu erfahren, wer der Anstifter aller dieser Streitigkeiten im Kahal sei und fand, daß Zodek und der Rabbiner die Schuldigen seien. Der erstere wollte seine Amtskollegen aus dem Sattel heben, veranstaltete bei sich die Sitzungen der »Verschwörer«, nahm die Protokolle und gegenseitige Sicherstellungen der »Rebellen« nach Hause und radierte hernach aus ihnen die markanten Stellen weg, damit die Wahrheit nicht ans Licht komme. Die Kommission verurteilte den Selig Zodek zur Zahlung von 200 Dukaten an den Wojewoden, und von 20 Dukaten an die Kommissäre. »Da man aber überdies erfahren hatte, daß Selig auch nach der Ernennung der Kommission sein aufwieglerisches Werk weiter getrieben hätte, so mußte er 6 Wochen im Gefängnis sitzen, nachher allen Beamten des Wojewodengerichtes Abbitte leisten und weitere 50 Dukaten für den Kahal und 50 für das Kommissionsgericht erlegen.«

Alle anderen wurden zu je 40 Dukaten und 6 Wochen Arrest verurteilt. Der Rabbiner aber sollte, weil »er die Conspirationsurkunde zu sich genommen und sie nachher habe radieren lassen, 400 Dukaten für den Wojewoden, 100 Dukaten für die Gemeinde und 140 für das Kommissionsgericht bezahlen.« Damit aber fernerhin keine Mißbräuche in der Gemeinde geschehen, ordnete das Gericht an, wie die Wahlen in Zukunft durchzuführen seien, wobei vor allen Exzessen bei Wahlen und Kahalsitzungen streng gewarnt wurde. Auch wurde die Geschäftsordnung für die Kahalkasse und die Buchung festgesetzt²⁾.

¹⁾ AIGK. Original.

²⁾ Kommisionsaft. (S. 15 Anm. 4) AJGK.

VI.

Das Urteil wurde in Krakau am 12. Mai 1741 gefällt. Damit war die Autorität des Rabbiners selbstverständlich zu Ende. In der Landsmannschaft hatte man schon seit der Taufe seines Bruders an die Wahl eines anderen Rabbiners gedacht und die Seniores der kleinpolnischen Landsmannschaft, Chaskiel (Ezechiel) Landau aus Tarnów, Ezechiel Landau aus Opatów und Meier aus Pinczów, kündigten offiziell ihrem Rabbiner das Amt und den Gehorsam auf. Jetzt wurde die Sache noch ernster für ihn, da auch die drei (von den vier) Vorstehern der Krakauer Gemeinde alle ihre Beziehungen zum Rabinat abbrachen.

In seiner Verzweiflung wandte sich David Schmelka an den Wojewoden von Sandomierz, da er beim Wojewoden von Krakau, Lubomirski, nichts mehr zu suchen hatte. Johann Graf Tarło auf Schloß Tęczyń, Wojewode von Sandomir, nahm sich des Rabbiners an, zumal er lange Zeit außer Landes gewesen war, und von allen diesen bösen Vorgängen keine Ahnung hatte. In einem Schreiben, d. d. Opole, 7. Juni 1742, forderte er die Seniores der Landsmannschaft auf, sich darüber zu rechtfertigen, »warum sie dem Krakauer Rabbiner den Gehorsam aufgekündigt hätten. Der Rabbiner war seiner Zeit vom Wojewoden bestätigt worden, daher durften die Seniores nichts gegen ihn unternehmen, bevor sie nicht ihren Herrn davon verständigt hatten«. Er berief alle Landesältesten auf sein Schloß in Opole für den 1. Juli 1742; erst dort sollte die Angelegenheit geschlichtet werden; bis dahin

seien sie dem Rabbiner, bei Verlust ihres Amtes, Gehorsam und Ehrerbietung schuldig¹⁾.

Kaum wurde die Angelegenheit des Krakauer Rabbiners in der Öffentlichkeit bekannt, als schon verschiedene Kandidaten für diesen Posten aufgestellt wurden. Am meisten Anspruch glaubte die Familie Landau darauf zu haben, von deren Sprößlingen mehrere als Rabbiner und noch zahlreichere als Seniores in den kleinpolnischen Städten tätig waren. So finden wir Jecheskel Landau als Senior in Tarnow und seinen Namens- und wahrscheinlich auch Geschlechtsvetter auf einem ähnlichen Posten in Opatów²⁾. Die Söhne dieses letzteren bekleideten Rabbinate in Kleinpolen, und zwar Benjamin Wolf in Krzeszów und Joseph in Opatów³⁾. Im Jahre 1742 vertreten die Tarnower Gemeinde Benjamin Wolf, der Sohn Jecheskels, und die Opatower Jehuda, Sohn Jecheskels Landau, auf dem kleinpolnischen Judentag in Wodzisław⁴⁾. Diese Familie bekämpfte daher den David Schmelka und zwar wahrscheinlich, um für einen der ihrigen den erstklassigen Posten in Krakau zu erhalten. Ehe sie sich aber versahen, erschien in Krakau ein Agent einer anderen Familie und verstand es, durch Protektion und Geld seinen Kandidaten durchzusetzen.

In Litauen lebten zwei Brüder Isaakowicz (Söhne Isaaks), Samuel und Gedalja. Beide wohnten in Stuck oder genauer in Kryczow bei Stuck und pachteten verschiedene Objekte und Steuern von dem dortigen Starosten, dem Fürsten Hieronymus Radziwiłł. Samuel war Generalkassierer bei Radziwiłł und nahm auf Befehl seines Herrn (vom 3. Januar 1741) eine genaue Revision

¹⁾ Rel. castr 166 (698), S. 1959.

²⁾ Stadtarchiv in Tarnów, Consularia tarnoviensia ab anno 1730—36, S. 246 Protest der Gemeinde gegen neuansässige Juden, die keine Steuern zahlen. Unter den Vorstehern an erster Stelle Haskiel Wolfowicz, also Jecheskel Landau.

³⁾ Friedberg: Die Familie Landau בני לאנדא (hebr.) Frankfurt, 1905, S. 18.

⁴⁾ Rel. castr. 174 (706), S. 1381—83.

aller Güter in der ganzen Starostei Kryczów vor¹⁾. Gegen seine Tätigkeit erhob am 1. August 1741 der Gutsbesitzer Sławelij Korda Einspruch mit Hinweis darauf, »daß Samuel mit Leuten des Fürsten Radziwiłł die Güter des Protestierenden und der Herren Jaśkiewicz, Patuza, Leszczanka und Uszaki überfallen, mit Gewalt die Vermessung der Felder und Wälder vorgenommen, und, obwohl diese Güter im Wojewodentum Braclaw liegen, sie so besteuert habe, als ob sie den Radziwiłłs gehörten. Der Kläger wollte den Samuel stören; dieser drohte aber ihm und seinen Leuten mit Gefängnisstrafen im Schlosse Stuck und mit Parzellierung der Güter unter die Radziwiłłischen Anhänger²⁾. Gedalja Isaakowicz (Ickowicz) war ebenfalls Faktor des Fürsten Radziwiłł, und Verwalter aller fürstlichen Brennereien, Mühlen usw. Am 27. Dezember 1732 gestattete er im Namen des Fürsten dem Pfarrer zu Komorowice für eigenen Gebrauch Bier und Meth zu brauen³⁾.

Solche reiche Juden suchten für ihre Töchter stets eheliche Verbindungen unter den jungen Gelehrten des Landes und sorgten dann dafür, daß ihre Schwiegersöhne irgend welche, möglichst bedeutende Rabbinsstellen erhielten. So tat auch Samuel und verheiratete seine Tochter Treine mit Isak Joseph Teomim⁴⁾,

¹⁾ Historisch-juridische Materialien aus den Archiven in Witebsk und Mohilew, ediert von Sasanow. Heft I—XXIV Petersburg 1871 bis 1895. (russisch) Heft XVII, S. 75. Siehe auch Regesty i Nadpisy, swod materialow dla istorji jewrejew w Ro. sii. St. Petersburg 1913, Bd. III, Nr. 1869.

²⁾ a. a. O. S. 280 und Regesty i Nadpisy III, Nr. 1875.

³⁾ a. a. O. S. 275 und Regesty i Nadpisy III, Nr. 1852.

⁴⁾ Brann: Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau S. 9, Anm. 2 gibt den Namen Samuel ר' יאריאוו' Jarjawitz an, was er als Dzierzawca Gutspächter interpretiert. Dieselbe Benennung finde ich in einem handschriftlichen Zusatz in meinem Exemplar von Branns Geschichte des Landrabbinats in Schlesien, welches ich antiquarisch in Berlin gekauft habe. Prof. Brann schreibt mir diesbezüglich, daß er den Namen von David Kaufmann habe, der ihn aus dem Munde des Haager Oberrabbiners R. Berisch Bernstein erhielt. Ferner lebte in Rawitsch eine Familie, die den Beinamen Jarjawitz führte und von Gedalja abstammte. Läge hier keine mündliche Tradition, nur eine

dem nachmaligen Joseph Jonas Fränckel, und verschaffte ihm sofort das Rabbinat in der kleinen Heimatgemeinde Stuck. Isak Joseph war ein Sohn des Chajjim Jona und Enkel des Chiskja Josua Theomim¹⁾

Chiskija Josua war Rabbiner in Przemyśl, wurde aber von der eigenen (Przemyšler) Gemeinde befehdet und nur von der Przemysler Landsmannschaft unterstützt. Dadurch kam es zu einem Bruch zwischen Stadt und Landsmannschaft, ähnlich wie in Posen und Krakau, und Chiskija Josua Feiwei siedelte zuletzt nach Rzeszow über, was ihm unter anderem von den Vorstehern in Przemyśl vorgehalten wurde; er ließ nachher auch die Landsmannschaft von Przemyśl im Stiche, um sich in Breslau ansässig zu machen²⁾.

Von seinen zwei Söhnen war der jüngere Arje Löb Rabbiner in Rzeszow, der ältere Chajjim Jona Rabbiner in Breslau. Eine Tochter Chiskija Feibels war an Salomo, den Rabbiner in Pinczów, verheiratet. Chajjim Jona, Rabbiner in Breslau, starb im Jahre 1727 und hinterließ zwei Töchter und einen Sohn Isaak Joseph, den Schwiegersohn des oben genannten litauischen Großpächters und Güterverwalters der Radziwiłłs, Samuel Isaakowicz aus Stuck. Isaak Joseph erblickte im Jahre 1721 das Licht der Welt und war also beim Tode seines Vaters kaum 6 Jahre alt. Seine Erziehung leitete die zweite Frau Chajjim Jonas, Rösel, Tochter des Naftali Hirsch Mirels aus Berlin. Sie verheiratete ihn auch an die Tochter Samuels aus Stuck und freute sich an dem Gedeihen ihres einzigen Sohnes. Stuck war aber für den begabten jungen Mann nur eine Übergangsstation. Seine Fähigkeitliche Quelle vor, so würde ich leicht behaupten können, daß יצקאוויטץ ein verdorbenes יצקאוויטץ (Itzkowitz) d. i. Isakowicz, Sohn Isaaks, ist besonders, da Jerjawitz ganz fremd dem polnischen Sprachgefühl ist und im Jargon niemals gebraucht wird. Angesichts der mündlichen Überlieferung kann ich nur die Hypothese aufstellen, daß diese Überlieferung nicht bis auf Gedalja, sondern auf seinen schriftlich erhaltenen und schlecht gelesenen Namen zurückgeht.

¹⁾ Stammbaum bei Löwenstein in der »Monatsschrift« 1913 S. 341 ff.

²⁾ Freimann, חקע שופר, Einleitung.

keiten und seine weit verzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen, sowie seines Schwiegervaters Reichtümer konnten ihm eine größere Gemeinde erschließen. So tauchte seine Kandidatur in Krakau auf. Die Vorgänge in Krakau waren in ganz Polen allbekannt; die Taufe des Szydlower Rabbiners und der Skandal beim Judentag in Jaroslau brachten den Rabbinatsstuhl David Schmelkas ins Wanken. Daher machten sich wahrscheinlich sofort mehrere Anwärter bereit, um dies älteste und fast größte Rabbinat Polens zu erringen. Im Jahre 1741 wurde die Sache spruchreif. Das oben erwähnte Urteil des Wojewodengerichtes hatte endgültig das Ansehen des Krakauer Rabbiners untergraben und zwang diesen wenigstens für den Augenblick die Stadt zu verlassen.

Jetzt war es für die Agenten aller offenen und stillen Kandidaten an der Zeit, ihre Arbeit zu beginnen. Darum sandte Samuel Isaakowicz seinen Bruder Gedalja nach Krakau, um den Posten für seinen Schwiegersohn zu gewinnen. Wir kennen die einzelnen Verträge und Versprechungen Gedaljas nicht. Nur einen Fall notieren uns die Akten des Krakauer Schloßgerichtes, und zwar wieder eine Wechselangelegenheit. Gedalja hatte in Krakau viel Geld an einflußreiche Personen verteilt und ließ sich von den Vorstehern Wechsel in blanco geben, um die Sicherheit zu haben, daß sie bei der Rabbinerwahl für seinen Neffen stimmen würden. Auch der Vorsteher Daniel, Sohn Salomos (Salamonowicz), Titularrabbiner in Sędziszów, hatte einen derartigen Wechsel hinterlegt. Als er sich dann später mit dem Rabbiner entzweite und mit dessen Gegnern verbunden hatte, füllte Gedalja den Wechsel aus und deckte mit ihm seine eigene Schuld beim Fürsten Sanguszko. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Juden-Gemeinde Krakau bei diesem Anlaß eine Anleihe oder eine Gabe von 1000 Dukaten bekommen hat¹⁾.

Wie immer die Mittel und Wege gewesen sein mögen, die Gedalja eingeschlagen hat, soviel sehen wir, daß die Krakauer Gemeinde, ohne die vom Wojewoden von Sandomierz für den

¹⁾ Rel. castr. 173 (705), S. 934, 957.

1. Juli 1742 nach Opole einberufene Sitzung der kleinpolnischen Landsmannschaft abzuwarten, den Isaak Joseph Theomim, oder wie er in polnischen Dokumenten heißt, den Joseph Icko Jonowicz, zu ihrem Rabbiner gewählt hat. Schon am 13. Juli 1742 erließ der Wojewode von Krakau, Teodor Fürst Lubomirski von seinem Herrnsitz Ujazdów bei Warschau aus ein Dekret, in dem er den David Schmelka Lewkowicz, gewesenen Landesrabbiner von Krakau — nachdem die Untersuchung seine Schuld erwiesen hatte — suspendierte und die Anstellung des an dem von ihm anberaumten Tage frei gewählten Joseph Icko Jonowicz zur Kenntnis nahm und ihn zum Rabbiner von Krakau ernannte. Gleichzeitig erteilte er ihm die Macht und die Jurisdiction über alle Krakauer Juden mit allen Berechtigungen, die einem Rabbiner gebühren¹⁾).

Der junge Rabbiner oder sein Agent kam aber auch zu den Herren von der Landsmannschaft und setzte es durch, daß auch diese ihn zu ihrem Rabbiner wählten und das Wahlergebnis ihrem Wojewoden, das ist dem Wojewoden zu Sandomierz, mit der Bitte um Bestätigung vorlegten. Am 1. Januar 1743 sandte Tarlo seinen Bescheid zurück, der in Kürze wie folgt lautet:

»Johann Graf auf Tęczyn Tarlo, Wojewode zu Sandomierz, thue den Landkahalen der Wojewodentümer Sandomierz und Krakau kund, daß ich *insistendo* meinem Rechte als Wojewode und der alten Sitte gemäß, die Bitte der krakau-sandomirer Landsmannschaft willfahre und den durch Frömmigkeit, Wissen und ähnliche Eigenschaften sich auszeichnenden und von ihnen *recommndatum* Joseph Icko Jonowicz zum Landsrabbiner zu wählen erlaube, den gewählten ernenne und *confirmiere*. Ich erteile dem neuernannten Rabbiner Joseph Icko Jonowicz das Recht, alle Streitigkeiten zwischen den Kahalen und den einzelnen Juden der Landsmannschaft zu schlichten, das geistliche Amt dortselbst zu verwalten, Urteile zu fällen und zu vollziehen, die Schuldigen und Ungehorsamen zu strafen . . . auch will ich, daß, alle die

¹⁾ Rel. castr. 174 (707), S. 892.

von seinem Amte *dependieren*, dem Joseph Icko Jonowicz, als dem aktuellen und privilegierten Rabbiner, den ihm gebührenden Respekt und Gehorsam erweisen, und daß ihm sein Gehalt und die Sporteln pünktlich ausgezahlt werden. . . Der Rabbiner hat das Recht, in jeder beliebigen Gemeinde zu wohnen, darf für die Gemeindeschulden nicht verantwortlich gemacht und nicht zum Ausfertigen irgend welcher Gemeindefwechsel gezwungen werden. Der Posten wird ihm lebenslänglich erteilt . . . ich werde ihm stets meinen Schutz angedeihen lassen. . . . Gegeben im Schloß zu Opole am 1. Januarius 1743.« (Unterschrift und Siegel.¹⁾)

Nach dem Eingang dieser beiden Dekrete sollte der neuernannte Rabbiner in seinen Sprengel kommen. Er saß aber, wie es scheint, in Breslau, nicht in Stück, und konnte sich nicht entschließen, das neue Amt zu übernehmen. Einen Aufschluß über den Grund seines Verfahrens gibt uns der Passus in der oben angeführten Urkunde des Wojewoden von Sandomierz, in der es heißt, daß man den Rabbiner nicht zwingen darf, für die Schulden der Gemeinden die Haftung zu übernehmen oder Wechsel für die Gemeinden zu unterschreiben. Die ungemein verschuldeten Gemeinden Kleinpolens griffen vielmehr häufig zu dem in der Ernennungsurkunde verpönten Mittel und vielleicht gab im vorliegenden Falle gerade der Reichtum des jungen Rabiners und seines Schwiegervaters den Anstoß zu seiner Wahl. Nun griffen seine Anhänger zum letzten Mittel und erlangten für ihn ein königliches Ernennungsdekret, welches von Dresden, 12. März 1744, datiert ist und wie folgt lautet:

Augustus III, Dei gratia rex Poloniae, Magnus Dux Litvaniae etc etc notum facimus omnibus et singulis. : Commendatum habentes fidelitatem et bonos mores infidi Josephi Ionatae, nati ex Germania, electi rabbini terrestres in palatinatibus cracoviensi et sandomiriensi ipsum cum uxore et liberis omnibusque bonis . . . in protectionem et patrocini-

¹⁾ Rel. castr. 172, S. 129—136 Aktenconvolut zur Geschichte des Rabiners Fränkcl-Theomim in Krakau.

nium Nostrum regium . . . accipimus. Nec non habita consideratione, quod externus in ditiones regni nostri venire intendat, ipsum ab onere omnium debitarum in synagoga cracoviensi, sive in omnibus aliis synagogis in palatinatibus cracoviensi et sandomiriensi . . . a variis debitoribus eximimus, a quibusvis inscriptionibus . . . obligationibus pro supradictis synagogis liberum et immunem facimus, salvis ejus debitis particularibus, si quae ipse pro se contraxerit . . . Damus autem et concedimus ei plenariam facultatem, Judaeos in palatinatibus cracoviensi et sandomiriensi ad citandi, judicandi, decreta in eos ferendi, in refragatores et inobedientes paenas infligendi. In quocumque vero civitati vel oppido ex synagogis ad jurisdictionem rabbini terrestres pertinentibus habitationem sibi eligere debeat. In cuius rei fidem etc etc¹⁾. . . »

Aber auch dieses königliche Ernennungsdekret konnte den jungen, und, wie es scheint, über die ihm drohenden Gefahren wohl unterrichteten Mann nicht bewegen, nach Krakau zu kommen, obwohl man ihn dort bereits mit Ungeduld erwartete. Das Gemeindestatut verlangte nämlich, daß bei den Vorstandswahlen der Rabbiner anwesend sei und die Abgabe der Stimmen kontrolliere, und diese Wahlen fanden alljährlich statt. Der Wojewode bestand darum mit Recht darauf, daß die Wahlen nur in Anwesenheit des Rabbiners abgehalten werden und verschob sie bis zu seinem Amtsantritt.

Nun war über die Gemeinde inzwischen ein neues Unheil hereingebrochen. Der Kampf der christlichen Bürger Krakaus um ihre Handelsrechte mit den Juden und um deren Unterdrückung brach im Jahre 1742 nach einer mehrjährigen Pause mit neuer Gewalt aus. Die kaufmännische Kongregation schrieb an den König und an den Senat flehentliche Briefe, in denen sie um gänzlichen Verbot des Judenhandels bat²⁾. Bevor noch die Entscheidung hierüber aus Warschau angelangt war, ließ der

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Die Akta des Handelsstreites im AIGK und im Stadtarchiv Fascikel: żydzi.

Magistrat bereits die jüdischen Gewölbe revidieren und die Waren confiscieren¹⁾. Die Juden überreichten einen Protest gegen dieses Verfahren²⁾. Er half ihnen aber nicht viel. Schon am 4. März 1744³⁾ erließ der König ein Dekret, in dem er feststellte, daß die Juden bisher widerrechtlich »*varias merces utpote panna, serica, aromata, ferra simplicia et Norimbergica Cracoviam inducere, mercimonia publica in fornicibus verum exponere ac etiam per lapideas et domos ulnatim at partitim. . . dividere, domos multas in suburbiis occupare et possidere et liquores quosvis propinare, ceras extra regnum evehere, artes mechanicas exercere . . .* und befiehlt, daß die Juden den so stark entwickelten Handel sofort aufgeben, dem Magistrat dagegen, daß er den Erlaß *mit Trompetenschall auf dem Marktplatz veröffentlichen lasse*⁴⁾.« In Ausführung des königlichen Erlasses ließ der Hofschatzmeister Grabowski am 27. März 1744 bekannt machen, daß die Juden ihre Waren binnen eines Vierteljahres ausverkaufen sollen und nachher ihren Handel auf die im Vertrag vom Jahre 1485 und im Reichstagbeschuß vom Jahre 1565, fol. 98 und 1567, fol. 131 (*De Judaeis*) festgesetzten Grenzen zu beschränken hätten⁵⁾. Die Juden setzten alle Hebel in Bewegung, um die Ausführung des königlichen Erlasses zu vereiteln, oder wenigstens hinauszuschieben, wie es ihnen in einem zweiten königlichen Erlaß vom 11. August 1744 tat-

¹⁾ Rel. castr. 167, S. 691. Der Kahal protestierte gegen die Congregation der Kaufleute, daß sie per *licenciosos homines* (Nowakowski und Kozłowski) bei den Juden Rakower und Fischer Junior Waaren confiscieren ließ; auch wurde Lewek Israelowicz auf dem Stradam auf offener Straße beraubt.

²⁾ Rel. castr. 170 (702), S. 1608. In Ermangelung eines anderen Aktenstückes überreichten die Juden ein Moratorialdekret aus dem Jahre 1701 (14. Juli), in dem ihnen gestattet wird, zu handeln, damit sie ihre Schulden tilgen können.

³⁾ AIGK. Siehe auch Rel. castr. 170, S. 1211—15.

⁴⁾ Vergleiche die Publikationen aller derartigen Befehle: Balaban: Die Juden Lembergs um die Wende des XVI u. XVII Jahrhunderts, S. 434.

⁵⁾ Rel. castr. 170, S. 1385.

sächlich zum Vorwurf gemacht wurde¹⁾. Endlich gelang es ihnen aber doch durch Geld und gute Worte, beim König einen Aufschub zu erlangen. In seinem dritten Erlaß vom 25. Januar 1745 schob der König die Ausführung seines vorigen Befehles auf 30 Jahre hinaus (*Dilationem pro praemissis faciendis et praestandis ad triginta annos benigne concedimus*²⁾). Die kaufmännische Kongregation ließ sich freilich dadurch nicht hindern, die jüdischen Waren weiter in Beschlag zu nehmen³⁾.

Das Ende *dieses* Streites können wir hier nicht darstellen, weil er erst 1795 mit der dritten Teilung Polens sein Ende nahm⁴⁾. Vorläufig trat nur ein anderes Ereignis ein, das nicht minder für die Juden unerfreuliche Folgen hatte.

Zu Beginn des Jahres 1745 starb der Wojewode von Krakau Lubomirski, und mit seinem Tode erloschen die Befugnisse aller von ihm ernannten Beamten, und darunter auch die des Judenrichters. Der bisherige Judenrichter Peter Gordon, der im Jahre 1741 das Urteil über den Rabbiner David Schmelka und den Vorsteher Zelig Zodek gefällt hatte, wollte jedoch sein Amt weiter behalten und ließ sich darüber vom Finanzminister Siedl-nicki eine neue Ernennungsurkunde ausstellen⁵⁾. Der König ernannte aber zunächst einen anderen Judenrichter in der Person des Stephan Rudnicki (durch eine Verfügung, d. d. Dresden 7. April 1745⁶⁾). Jetzt begann zwischen den beiden Judenrichtern ein regelrechter Streit um die Herrschaft in der Judenstadt und Judengemeinde. Beide legten an einem und demselben Tage (20. April 1745) den Juden ihre Ernennung vor, und beide ordneten für Anfang Mai neue Kahalswahlen an. Man wartete nur auf

¹⁾ a. a. O. S. 965.

²⁾ AIGK.

³⁾ Rel. castr. 173, S. 969.

⁴⁾ Balaban: Geschichte der Juden in Galizien. (poln) Lemberg 1916, S. 83.

⁵⁾ Stadtarchiv Fasc. żydzi J. 1745.

⁶⁾ Rel. castr. 172, S. 1353, siehe auch Kutrzeba: Zbiór aktów do historyi ustroju prawa polskiego i kancelaryi sadowych województwa krakowskiego. wz. wiekn XVI—XVII. S. 242—43.

das Erscheinen des Rabbiners¹⁾. Die Gemeinde entschied sich in ihrer Mehrheit für Rudnicki, weil dieser vom König ernannt war. Selbstverständlich war Gordon über diesen Entschluß ergrimmt und ließ darauf den unter dem Schutze Rudnickis neu gewählten Vorstand auseinanderjagen.

Wie konnte unter solchen Umständen der neue Rabbiner sich zum Antritt seines Amtes entschließen? Selbst alte erfahrene Kahalsvorsteher wären über die zu ergreifenden Maßregeln in Verlegenheit gewesen, wie sollte ein 24jähriger junger Mann sich in diesen Wirrnissen zurecht finden? Dazu kam, daß Isak Joseph Theomim befürchten mußte, in den Strudel der Schuldverpflichtungen der Gemeinde oder der Landsmannschaft hineingerissen zu werden. Endlich hatte er alle Veranlassung, dem Zorn seines Vorgängers, der in Działoszyce wohnte und nach wie vor den Titel eines Krakauer Landesrabbiners führte, aus dem Wege zu gehen. Seine Anhänger legten dem Wojewoden von Sandomierz den Sachverhalt vor, und dieser sandte der Landsmannschaft und dem Krakauer Kahal folgenden Erlaß: Ich, Johann Tarlo auf Schloß Tęczyn usw. tue kund . . . da mein Befehl noch nicht befolgt wurde, weil der Rabbiner aus Furcht vor verschiedenen *impetitiones* in der Landsmannschaft noch nicht erschienen ist, so versichere ich den obengenannten Joseph Icko Jonowicz meines Schutzes und meiner Protektion. Ich habe alles so geordnet, daß er ohne Gefahr in seine Diözese kommen könne. Den Ältesten befehle ich gleichzeitig, daß sie sofort nach dem Anlangen des Rabbiners demselben sein Amt übergeben und ihn in seine Funktion einführen. Datum am 10. Dezember 1744²⁾.

Gleichzeitig sandte derselbe Wojewode dem Rabbiner folgende Zuschrift:

»Herr Landesrabbiner zu Krakau und Sandomierz!
Ich höre, daß Ihr irgend ein Attentat befürchtet und daher behufs Übernahme Eurer Amtsfunktionen zu uns nicht kommen wollet.

1) Vgl. oben S. 58.

2) Rel. castr. 172, S. 129—136.

Da ich Euch schon einmal in meine Protektion genommen habe, so deklariere ich, Euch in derselben zu erhalten und werde genug Macht besitzen, um Euch vor jeder *Impetilio* zu bewahren. Schlaget Euch daher jegliche Furcht aus dem Kopfe und kommet ohne Zagen in die Landsmannschaft, und ich versichere Euch, daß ihr jederzeit bei mir und meinen Ämtern Schutz und Respekt finden werdet. Ich *obligiere* Euch daher, damit ihr Euch beeilet, die Rabinatsfunktionen zu übernehmen und verbleibe mit Wohlwollen, Johann Tarlo, Wojewode von Sandomierz, General der podolischen Länder.«

Auf der Rückseite:

»Dem alttestamentarischen Herrn Joseph Icko Jonowicz, Landesrabbiner zu Krakau und Sandomierz¹⁾«

Trotz aller dieser Versicherungen seitens des höchsten Landesbeamten zögerte Isaak Joseph Theomim immer noch mit seiner Abreise nach Polen und sandte zunächst seine Frau, die mehrere Koffer und viele Kostbarkeiten mit sich führte, voran. Kaum hatte aber die junge Rabbinerin den kleinpolnischen Boden betreten, als sie in Dombrowa (auf dem Wege von Sandomierz nach Krakau) auf Befehl des Fürsten Sanguszko verhaftet wurde²⁾. Formell hieß es, daß sie für die Schulden ihres Vaters und ihres Oheims, die mit den Fürsten Sanguszko Geschäfte führten, haftbar gemacht wird. In Wahrheit aber hatten kleinpolnische Juden dabei ihre Hand im Spiele. Sanguszko war Eigentümer von Tarnow. David Schmelkas Bruder, Isaak, war Rabbiner, Ezechiel Landau aber Vorsteher daselbst. Nichts liegt näher als die Annahme, daß beide — wengleich jeder aus einem anderem Grunde — die Sache angestiftet haben.

In ihrer trostlosen Lage wandte sich die Rabbinerin an ihren Vater, und dieser begab sich sofort zusammen mit seinem Bruder nach Grodno und beglich einen Teil seiner Schulden. Der Fürst Sanguszko schrieb darauf sogleich an den Eigentümer der

¹⁾ a. a. O.

²⁾ a. a. O. Brief in polnischer Sprache, datiert aus Grodno.

Stadt Dombrowa, den Krakauer Wojewoden Teodor Lubomirski' folgenden Brief: Monsigneur! Noch bevor ich imstande sein werde, *officiose* den Arrest, der über die Rabbinerin von Krakau und Ihre Sachen in der Stadt Euer Gnaden, Dombrowa, verhängt wurde, zu *quittieren*, und bevor ich imstande sein werde, dorthin zu kommen, um sie zu *relaxieren*, ersuche ich Euer Durchlaucht, die oberwähnte Rabbinerin befreien zu wollen, da ich von ihrem Vater Samuel und seinem Bruder Gdal bereits *quiesciert* worden bin. Ich *requiriere* um diese Kleinigkeit und verbleibe Euer fürstlichen Gnaden stets liebender Onkel und ergebener Diener P. Fürst Sanguszko¹⁾.

Kaum hatte die Rabbinerin ihr Gefängnis verlassen und die Stadt Tarnow betreten, als sie auf Verlangen Ezechiel Landau's von neuem verhaftet wurde. Angeblich sollte, wie aus dem weiteren Briefwechsel zwischen Lubomirski und Sanguszko zu ersehen ist, die Rabbinerin dem Landau viel Geld schuldig sein, für dessen Sicherheit sie in Haft genommen wurde²⁾. Kein Wort erfahren wir darüber, weshalb und zu welchem Zweck die außerordentlich reiche junge Frau so viele Schulden kontrahiert haben sollte. Höchstens liegt die Vermutung nahe, daß die Wechsel der Rabbinerin, welche Landau in Händen hatte, das Honorar für die Wahl Theomims zum Landesrabbiner sein konnten. Wiederum mußte der Vater aushelfen und für seine Tochter Wechsel ausstellen. Da aber diese Wechsel erst im März 1745 zahlbar waren und Landau sofort — schon im Januar — Geld dringend nötig hatte³⁾, so gab Samuel sogleich das Geld her und erreichte damit, daß seine Tochter endlich nach Krakau reisen und hier eine Wohnung für ihren Mann vorbereiten konnte. Inzwischen nahmen hier die Streitigkeiten zwischen den beiden Judenrichtern ihren Fortgang, bis Isaak Joseph Theomim' am 9. Mai 1745 in Krakau ankam, um am 11. die Wahl des neuen Vorstandes,

¹⁾ a. a. O. II Brief Sanguszkos an Lubomirski, datiert aus Lubartów,

²⁾ Stadtarchiv Fasc. żydzi.

³⁾ aus dem Konvolut Ref. castr. 172, S. 129—136.

zu leiten¹⁾. Am Wahltage sandte Rudnicki seinen *Instigator*²⁾ und mit ihm mehrere Soldaten, um die Wähler gegen seinen Nebenbuhler Gordon zu schützen. Es wurden wie gewöhnlich 40 Männer in den Vorstand gewählt, darunter zu Senioren Sanwel Deiches, Schmerl aus Pinczow, Hendel, Herschels Sohn, und Salomon Abrahamowicz, zu *Tobim* (boni viri), die Schöffen: Gezel, Rabbiner in Rakow, Selig Zodek, Berl Rakower und Dr. med. Aron Kalahora³⁾. Gordon war gegen das neugewählte Kollegium gerade so erbittert wie gegen den Rabbiner und fand unter den Juden einen Anhang unter Führung des späteren Syndikus David Jakiers⁴⁾. Wie wir aus dem Einspruch des amtierenden Syndikus Herschel Manassewicz erfahren, stachelte David Jakiers den jüdischen Pöbel gegen die Seniores und den Rabbiner auf und denuncierte sie bei Gordon. Dieser erklärte offiziell die Kultuswahlen für ungültig, verfolgte mit Hilfe der Finanzwache, deren Vorstand er war, die einzelnen Vorsteher und zwang sogar einige von ihnen zum Verlassen der Stadt. Er nahm nach seinem Belieben willkürliche Änderungen in den Steuerlisten vor und ließ sich die Steuern in Gold — zu 19 poln. Gulden 8 Groschen rechnete er den Dukaten — bezahlen. Im Januar 1746 ging er noch ungleich rücksichtsloser vor. Er ließ die Vorsteher für mehrere Tage einsperren und sogar durchpeitschen. So hielt er zwei Greise: Hendel Herschls (Herschel Sussmanowicz), den amtierenden Bürgermeister (Monatshalter), und einen Beisitzer Samson Lases zwei Mal im Kerker und erpreßte beide Mal ein hohes Lösegeld von ihnen. Als die Häscher Gordons zum zweiten Mal Samson Lases verhaften wollten, floh dieser in die Synagoge, wo gerade gebetet wurde. Die Soldaten drangen in die Synagoge, schleppten den Greis hinaus und

1) Stadtarchiv Fasc. »żydzi«

2) Instigator entspricht schlechtweg unserem Staatsanwalt.

3) Das Wahlprotokoll mit der Liste der Gewählten im Stadtarchiv Fasc. »żydzi«. Über Dr. Kalahora siehe Ercurs III. am Schluß unseres Aufsatzes.

4) Rel castr. 173, S. 1311—15 u. 2336.

machten dabei einen solchen Lärm, daß mehrere Frauen und selbst der Rabbiner in Ohnmacht fielen. Am nächsten Freitag sandte dann Gordon seine Soldaten wiederum in das Haus Lases. Diese verzehrten dort alle für den Samstag vorbereiteten Speisen, stahlen das ganze Holz vom Hofraum und schrieten so, daß eine Wöchnerin, die in dem Hause lag, fast ihr Leben einbüßte¹⁾.

Die Vorsteher samt dem Rabbiner suchten in ihrer Angst bei Rudnicki Schutz. Dieser konnte ihnen aber nicht helfen und begnügte sich damit, gegen das Vorgehen seines Nebenbuhlers Einspruch zu erheben und eine Klage beim Tribunal einzureichen²⁾. Einstweilen verbot er das Abhalten aller Kahalssitzungen und bedrohte für den Fall der Nichtbefolgung die Vorsteher und den Rabbiner mit einer Strafe von 1000 Fl.³⁾.

Ebenso protestierten der Rabbiner und die Vorsteher mehrfach gegen Gordon und suchten beim Grafen Brühl, dem Minister August des Dritten, gegen die Gewalt dieses Mannes Schutz⁴⁾. Gordon zwang aber den Syndikus, den Protest und die gegen ihn erhobene Klage zurückzuziehen und verfolgte jeden, den er auch nur für einen Parteimann Rudnickis hielt, bis aufs Blut⁵⁾. Am meisten grollte er dem Rabbiner. Der ratlose Mann sah ein, daß er unter solchen Umständen sich in Krakau nicht werde halten können und verließ bei Nacht und Nebel die Stadt, ohne auch nur seine Habseligkeiten mitzunehmen⁶⁾.

Jetzt erhoben sich sofort seine wirklichen und vermeintlichen Gläubiger und legten auf seine gesamte Habe Beschlag. Zu seinen

1) Rel. castr. 174, S. 270—77.

2) Rel. castr. 173, S. 2289.

3) Stadtarchiv Fasc. »zydzi.«

4) Fürstlich Czartoryski'sche Sammlung in Krakau, Handschrift Nr. 790, S. 313 ff. Konvolut von Originalbriefen über diese Angelegenheit als Allegat zu Senats- oder Tribunalsverhandlungen.

5) Stadtarchiv Fasc. »zydzi.«

6) a. a. O.

Feinden gehörte selbstverständlich der schon erwähnte ehemalige Vorsteher und Rabbiner von Sędziszów, Daniel Salomonowicz (oben S. 55). Er behauptete, einst dem Gedalja Isaakowicz einen Blanko-Wechsel als Sicherstellung dafür, daß er bei der Rabbinerwahl für Theomim stimmen werde, gegeben zu haben; Gedalja habe dann, als sie sich entzweit hätten, weil er gegen Theomim gestimmt hatte, den Wechsel ausgefüllt und damit seine eigene Schuld beim Fürsten Sanguszko bezahlt. Der Fürst habe darauf gegen Daniel ein Exekutionsverfahren eröffnet, das Gedalja selbst leitete. In Daniels Abwesenheit sei Gedalja — nach der Behauptung des Klägers — in sein Haus eingedrungen, habe seinen Sohn Simcha geschlagen und sich mit seiner Schwiegertochter derartig gezankt, daß diese infolge der Aufregung das an der Brust gehaltene Kind fallen ließ und tötete. Der Rabbiner habe sich damals seiner nicht angenommen, und dadurch habe er sein Geld verloren. Jetzt erhob er gegen Theomim Anklage wegen Wechselfälschung und Mitschuld am Tode seines Enkelchens und verlangte von der Gemeinde, sie möge ihm seine Forderung an den Mobilien des Rabbiners sicherstellen¹⁾. Allein die Vorsteher erklärten, er besitze keinerlei Rechtsanspruch, zumal er während seiner Amtszeit die Gemeinde und einzelne ihrer Mitglieder beraubt und sie mit Steuerexekutionen bedrückt habe und nachher mit dem erbeuteten Gelde nach Sędziszów, wo er Rabbiner war, durchgegangen sei²⁾. Die Vorsteher schickten vielmehr dem Rabbiner sein Eigentum nach Breslau. Als dann Daniel nach Krakau kam, um mit Hilfe einiger Adelligen zu seinem wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu kommen, belegte ihn das Rabbinatsgericht mit dem großen Banne und zwang ihn, die Stadt sofort zu verlassen³⁾. Er wußte sich aber auf eine andere Art schadlos zu halten, indem er auf mehrere Fässer Branntwein, die der Faktor und Kompagnon Gedaljas (Mendel Isakowicz) in Łańcut lagern hatte, Beschlag legte⁴⁾.

1) Rel. castr. 173, S. 934.

2) Rel. castr. 173, S. 957.

3) a. a. O. S. 960—963.

4) Rel. castr. 184, S. 587.

Mit dieser Notiz schließt in den Akten die Krakauer Episode im Leben Isaak Joseph Theomims. Seine weitem Schicksale sind uns bekannt. Sie gehören der Geschichte der schlesischen und besonders der Breslauer Judenschaft an. In Krakau währte der Streit der beiden Richter noch ein Jahr lang¹⁾ und gab Anlaß zu weitläufigen Auseinandersetzungen im Reichstag und im Senat. Der Referent über diese Angelegenheit im Senate, der Kardinal Lipski, schrieb darüber eine Abhandlung unter dem Titel: *Observations sur les prétensions du grand Trésorier de la Couronne par rapport à la Jurisdiction des Juifs de Cracovie pendant la vacance du Palatinat*²⁾ und entschied die Sache zu Gunsten des Finanzministers und des von ihm ernannten Richters Gordon. Der König fügte sich der Meinung des Kardinals und zog die Ernennung Rudnickis zurück, *»cum nobis representatum fuerit, hoc privilegium esse contrarium ministerio supremi Regni tesaurarii»*. Der neuernannte Wojewode von Krakau, Hetman Branicki, beließ daraufhin durch Erlaß vom 3. November 1746 den Gordon in seinem Amte³⁾.

Diese Unruhen in der Gemeinde und in der Landsmannschaft wußte der ehemalige Rabbiner David Schmelka auszunützen, um seinen Posten endgültig zu behalten. Nach der Abreise Theomims blieb er weiter in Działoszyce, führte aber jetzt ohne Konkurrenz den Rabbinertitel bis an sein Lebensende. Daß er während dieser Zeit seinen Sitz nach Krakau zurück verlegt hätte, erscheint mehr als zweifelhaft⁴⁾. Denn wir erfahren, daß er im

¹⁾ Mehrere Protestationen beider Seiten in Bd. 174 wie auch in der Handschrift der Fürstlich Czartoryski'schen Sammlung Nr. 790, S. 313. ff.

²⁾ Originalhandschrift des Kardinals in der erwähnten Handschrift der Czartoryski'schen Sammlung.

³⁾ a. a. O. das Originaldekret.

⁴⁾ Rel. castr 174, S. 1845—6.

⁵⁾ Wie mir scheint, kann eine Notiz Dembitzers in s. כליה יוסי II, 1S. 33 b) nicht endgültig dafür sprechen, daß David Schmelka wirklich das Krakauer Rabbinat erhalten und dann wieder verloren hat. Eher kann es möglich sein, daß er in Krakau vorübergehend weilte

Jahre 1751 in Działoszyce gestorben und dort begraben ist. Auf dem Grabstein trägt er noch immer den stolzen und vielumwobenen Titel דק"ק קראקא והגליל Rabbiner und Gerichtsvorsteher von Krakau und der Landsmannschaft').

Ihm folgte auf dem Krakauer Rabbinatsstuhl Isaak Landau Sohn des Vorstehers von Opatów Zwi Hirsch. So hatten die Landaus nach dem für sie unliebsamen Zwischenfall mit Joseph Jonas Theomim-Fränkcl und nach dem Tode David Schmelkas das Ziel ihres Familienehrgeizes erreicht.

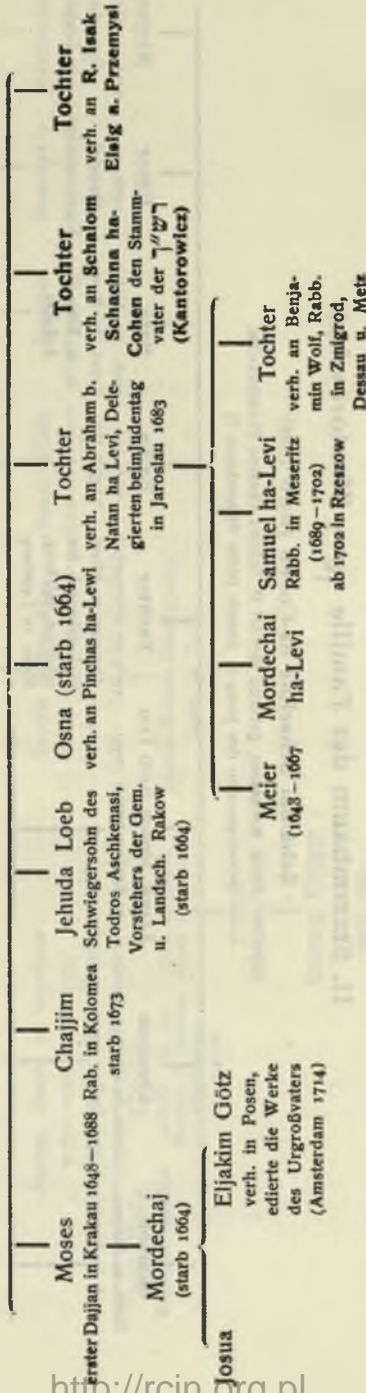
und das angeführte Dokument unterschrieb. Auch muß bemerkt werden daß die Titulatur ק' קראקא והגליל, die er sich selber auf diesem Dokument beilegt, nicht unbedingt dafür zeugt, daß er damals in Krakau wohnte und amtierte. Er hat ja niemals auf den Titel eines Krakauer Rabbiners verzichtet und konnte denselben sehr wohl auch von Działoszyce aus führen.

1) Friedberg, לוחות זכרון. S. 35.

I. Stammbaum des R. Josua b. Joseph.

R. Josua b. Joseph,

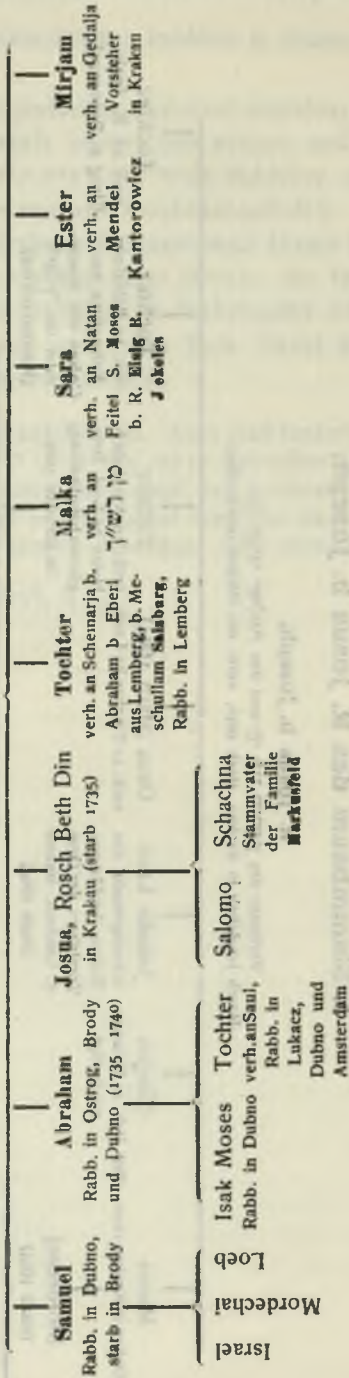
Verfasser des ספר ח' וס' שלמה פני ירושע וס' פני מירימ (starb 1664)
 Mosch Jeschibah in Krakau, starb 1648, verh. mit Mürjam



II. Stammbaum der Familie **משפחת קנטורוויץ** (Kantorowicz).

Schälom Schachna ha-Cohen (starb 1688)

Sohn des **Ahron Menschew**, genannt **Mendel R. Salmen Chasen** (Kantorowicz)
Schwiegersohn des **Josua b. Joseph** [siehe Stammbaum I]



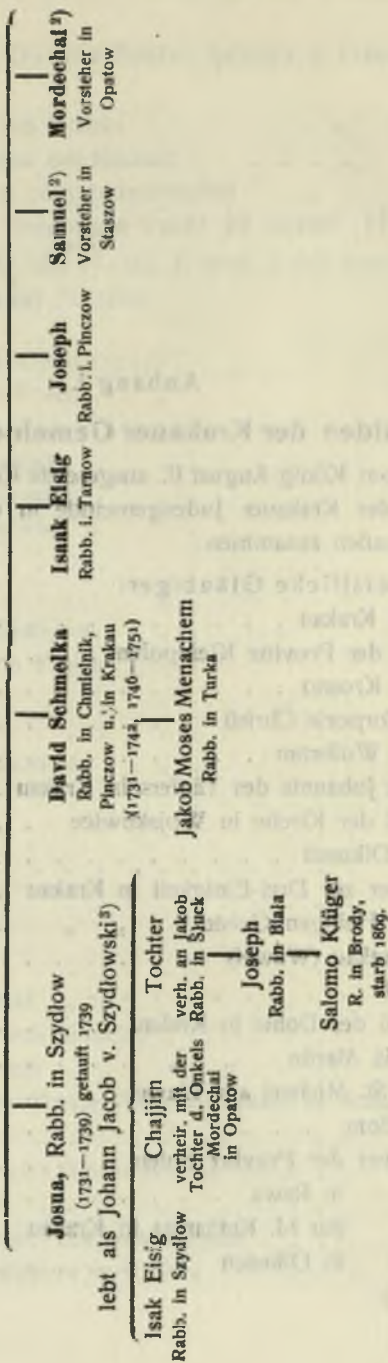
III. Stammbaum des Jehuda Loeb Szydłow¹⁾.

Isaak Eisig aus Przemysl

verheiratet mit der vierten Tochter des R. Josua b. Joseph

Jehuda Loeb Szydłow,

Rabb. in Szydłow und 1717—1731 in Krakau.



¹⁾ Zusammengestellt auf Grund der Angaben Dembitzers in *מנחת יוסף* II, 32 ff.

²⁾ Laut Klage im Schlossarchiv Bd. 164, fol. 3088 war Samuel Rabbiner in Staszow und Mordechai Rabbiner in Opatow.

³⁾ Siehe oben Jahrg. 60 Seite 464 f.

Anhang I.

Die Schulden der Krakauer Gemeinde im Jahre 1719.

Die vom König August II. ausgesetzte Kommission stellte die Schulden der Krakauer Judengemeinde in den Jahren 1719—22 folgendermaßen zusammen:

I. Geistliche Gläubiger:

Jesuiten in Krakau	Fl. 143225
„ in der Provinz Kleinpolen	47200
„ in Krosno	5000
Convent Corporis Christi	31000
„ in Wolbrom	16000
Die Kirche Johannis des Täufers in Krakau	1200
Der Probst der Kirche in Wojskowice	1000
Kirche in Olkusch	3000
Dominikaner zur Drei-Einigkeit in Krakau	17000
Spital zum Heiligen Geiste „ „	7000
Dom in Krakau (Wawel)	3000
Domkapitel	10000
Penitentiarii des Doms in Krakau	3300
Spital zu St. Martin „ „	1600
Kirche zu St. Michael am Wawel	1000
Marien — dom	10000
Augustinianer der Provinz Polen	6700
„ in Rawa	6700
„ zur hl. Katharina in Krakau	14400
„ in Olkusch	19200

Mönche in Gródek bei Krakau	Fl. 3000
Eremiten zu St. Paulus am Kasimir	1000
Dominikaner nehmen vom Judenfriedhof	<u>15</u>
zusammen macht die Schuld	Fl. 346240

wofür die Gemeinde 200 Fl. die Woche, somit circa 3% durch 50 Wochen d. i. 10000 Fl. zahlt.

II. Weltliche Gläubiger:

Der Wojewode von Posen	Fl. 13756
Hubicki	6000
Successores Czezkwicz	3351
„ Laskewianenses	1485.12
„ Wisniewiecki	15600.20
Nobilis Fulajewicz	57168.12
Pater Wosinski	1000
Der Kastellan von Oświęcim	500
Der Gemeinderat von Krakau	590
Nobilis Reczyńska	4100
Piskalski	9955
Successores nob. Mikulinski	1820
dem Kastellan (?)	2250
Nobilis Domoślawski	400
„ Burzynski	60
„ Rogazowicz	1744
Magnificus Czerny	3000
„ Morski	7435
„ Ozarowski	5934
„ der Starost von Sieradz	8125
„ Martin Lusocki	2000
„ Komecki, der Burggraf des Schlosses in Krakau	1000
„ Zabawski	2000
Successores des Bürgers Martin Koński	2700
Magnif. Morsztyn	8000
Nobilis Sadowski, succ. des Nowakowski	325
Bürger Foritani, Ratsmann in Krakau	1773.10

Nobilis Woliński	6 000
„ Woznicki	600
Der Starost von Belz	1 500
Zielinski	4 000
Societas Jesu der Provinz Kleinpolen	17 960
Bürger Loff	25 000
Magnif. Mir generalis	5 000
„ Cienski, subtesaurarius von Sieradz	5 000
Bürger Markiewicz, Ratsmann in Jaroslau	1 200
Nobilis Zaborski	4 000
Successores des Bürgers Koss	300
Infidelis (Jude) Lewko Chocz	9 510
Magistratus Cracoviensis	24
„ Casimiriensis	1
Zusammen weltliche Gläubiger	292 287
dazu geistliche Gläubiger	34 6240
zusammen	588 527

Von den geistlichen Schulden zahlen die Juden durch 50 Wochen die Zinsen

circa 3% d. i. 200 Fl. 24 Groschen die Woche, also jährlich 1 0000 Fl. von den weltlichen

circa 5% d. i. 202 Fl. 9 Gr. d. i. rund 10150 Fl.
20150 Fl.

(Originaldokument im Archiv der isr. Gemeinde Krakau, Abschrift im Landesarchiv Relationes castrenses 174 pg. 456—471).

Anhang II.

Die Hoffaktoren.

Ernennungsdekret für Zodek Isaakowicz, d. d. Warschau, 9. Juli 1672.

(Relationes castr. crac. Tom. 100, pg. 22)

Michael Dei gratia Rex Poloniae, magnus dux Litvaniae etc. commendatum habentes Zodek Isaakowicz Judaei casimirensis ad Cracoviam multo rerum usu et praxi acquisitam peritiam . . .

ipsum in patrocinium et protectionem Nostram Regiam assumimus et accipimus, eundem in numerum factorum Nostrorum referimus, cooptamus, adscribimus et connumeramus praesentibus litteris Nostris, dantes, concedentes eidem plenariam et omnimodam potestatem, in Regno dominiisque, civitatibus Regni Nostri omnibus atque circa curiam Nostram commorandi, mercimonia sua, cuiusquis nominis, tituli et speciei . . . exercendi, aliaque negotia honesta et licita tractandi et peragendi, omnibus deinde juribus et libertatibus, quibus alii factores Nostri de jure et consuetudine gaudent, gaudendi utendique. Eximimus preterea hunc factorem ab omnibus judiciis et officiis regni Nostri, tantummodo Nostrae marszalkorumque Nostrorum jurisdictioni subicimus, ita coram nullo alio praeterquam Nostro Marszalkorumque Nostrorum judicio in omnibus causis et actionibus judiciariis (fundi nihilominus et contractus exceptis) comparere, stare, respondere teneatur . . . etc.

Zodek, Sohn Isaaks, war Schwiegersohn des Hirsch Poczt (Rel. castr. 99, pg. 102) und erhielt zusammen mit seinem Schwiegervater am 18. XI, 1670 ein Moratorium; wie es scheint, befand er sich damals in schlechten Verhältnissen. Zodek ist Stammvater der Familie RZP. ר' צדוק פרנס, was ich als ר' צדוק פ"פ auflöse. Dieses Cognomen finden wir auf dem Grabstein seines Enkels Selig Zodek (siehe Bd. 60 u. 66), welcher am 28. Tammus 1747 gestorben ist פה נטמן איש ישר ורך בשנים האלוף . . . בהר"ר צדוק בהאלוף הרא"ש והקצין טוה"ר ועליג רצ"פ.

Siehe Friedberg: לוחות זכרון S. 70, wie auch auf dem am Ende desselben Jahrhunderts, im Jahre 1786 in Krakau gegen die Chassidim geschleuderten Bann. Unter den Vorstehern, die den Bann unterschrieben, finden wir einen מנחם נחום רצ"פ (Friedberg a. a. O. S. 41).

Was die Institution der königlichen Hoffactores betrifft so finden wir in jener Zeit sehr viele Juden, die diesen Titel führten. Besonders hatte König Sobieski sehr viele Juden zu seinen Factoren ernannt. Wie es scheint, hatte dieser Titel nichts mit dem Hofe zu tun, sondern war eine Schutzform vor Willkür verschiedener Behörden. So finden wir, (Rel. castr. crac. 90, pg.

109—11), daß König Johann Kasimir am 5. Oktober 1662 den Juden Baruch Markiewicz (Sohn Mordechais) als seinen Servitor (vor dem Juden Joseph Wlochowicz = Italiener) in Schutz nimmt. Über Wlochowicz und die ganze sephardische Gemeinde in Krakau siehe Balaban: *Geschichte der Juden in Krakau und am Kasimir* Bd. I, S. 220—28. Joseph Wlochowicz war ein Sohn Salomos. Sein Testament finden wir in den Acta palatinalia crac. Bd. III, S. 891—4. Im Jahre 1668 (Rel. castr. 95 A., pg. 166) finden wir in Krakau einen Hoffaktor Feibuß Lewkowicz aus Wodzislaw, der mit dem Baron Kolonna in Oels einen Rechtsstreit hatte. Im Jahre 1672 (Rel. castr. 100, pg. 26) sehen wir einen Juden Grossmann als Hoffaktor.

Am 10. Juni 1675 ernennt Johann III. den Juden Joachim Pacanowski »dignum usui aulae Nostrae judicantes . . . in numerum servitorum nostrorum assumimus«. (Rel. castr. 101 B., pg. 647). Am 26. Oktober 1676 erinnert der Judenrichter Andreas de Skrzyzynno Dunin Korwicki, daß der König den Pacanowski zum Hoffaktor ernannt habe; dasselbe tut auch der Wojewode von Krakau, wobei er bemerkt, daß Pacanowski nur dem Marschallgericht Rede zu stehen habe und von der Gemeinde zur Ausstellung irgend welcher Wechsel nicht gezwungen werden dürfe (Rel. cast. 112, pg. 1049). Am 15. April 1676 ernennt Johann III. zu seinem Hoffaktor den Krakauer Juden Benas Abrahamowicz, (Rel. castr. 103, pg. 555), am 16. April desselben Jahres den Juden German (Hermann) Salomonowicz (Rel. castr. 103, pg. 1721), am 20. September 1677 den Juden Pesach Lewkowicz (Rel. castr. 105, pg. 451), am 6. Oktober 1678 den Juden Abraham Nasanowicz Rebes (Rel. castr. 107 B., pg. 2233).

Ein wirklicher Hoffaktor in eigentlichem Sinne des Wortes war der bekannte Bezalel Ben Natan — (siehe Buber: *Kirja Nisgaba* S. 19, Nr. 54), der den stolzen Titel: »Bezal Jakobus Teloneator sanctae regiae Majestatis et Reipublicae, administrator in Russia« führte und dessen »Residenz« in der Lemberger Steuerkammer gewesen ist. Wir finden in den Krakauer Relationes castr. mehrere Quittungen, die er ausgestellt

hat. So quittiert er in Jaroslau am 29. November 1693 (Rel. castr. 120, pg. 2340) dem Superintendenten der kleinpolnischen Zölle über alle Rechnungen und Summen. Ein andermal stellt er eine derartige Quittung für die Pächter der Zollkammern in Horodenka, Śniatyn, Czarnobyl und Łuck aus (Lemberg am 4. Januar 1688 Rel. castr. crac. 119, pg. 1492) Die Form der von ihm ausgestellten Urkunden entspricht vollkommen dem Kanzleisty! der höheren Amtsstellen (Jakob Bezal, Administrator der Kronzölle Sr. Majestät des Königs, tue kund und zu Wissen usw.) Über ihn berichtet (Schudt-Jüdische Merkwürdigkeiten Bd. I, S. 214) eine lange Geschichte, die in der damaligen polnischen Welt erzählt wurde, nämlich daß Bezal beim Reichstag zu Grodno (1693) angeklagt wurde, er habe den Staatsschatz beraubt und die christliche Religion beleidigt. Wir finden dort auch ein Schmahgedicht auf diesen Juden, welches Tenzel aus dem Polnischen ins Lateinische übertragen hat. Bezal starb im Jahre 1696 (Epitaph bei Buber a. a. O. S. 20.)

Anhang III.

Dr. Aron Calahora und seine Familie.

Über die Kalahoras oder Kalifaris (Calvari) habe ich in meinem Aufsatz: Italienische und spanische Ärzte am Hofe der polnischen Könige in Krakau (Heimkehr, Czernowitz, 1912) geschrieben. Hier bemerke ich nur, daß der Ahnherr dieser Familie Dr. Salomo Calahora Hofarzt der Könige Sigismund August und Stephan Batory gewesen ist, und, wie es scheint, mit R. Moses Isserles in regem Gedankenaustausch gestanden hat. (Siehe Graetz IX, 566). Kaufmann: (Gesammelte Schriften III, 279) weist darauf hin, daß Salomo vielleicht ein Schüler Brasavolas in Ferrara war. Die beiden Ernennungsdekrete für Salomo habe ich in meiner Geschichte der Juden in Krakau aus Lachsens: »Chronik der Krakauer Ärzte im XVI. Jahrhundert« abgedruckt. (S. Bd. I, S. 144, und den Stammbaum der Kalahoras a. a. O. S. 146).

Salomo starb im Jahre 1596 und hinterließ vier Söhne und eine Tochter. Von seinem Sohne Moses (starb 1622) stammt die Krakauer Linie der Kalahoras, die sich nachher Kolhary nannte und im Jahre 1834 mit Isak Aron Kolhary erlosch. Es blieb die weibliche Linie, die den Namen Löbenheim trägt. Von Salomos Sohn, Israel Samuel, Verfasser des *ישמח ישראל*, stammt die Posener Linie, die bis heute in den Calvari und Landsbergs lebt. Aus der Posener Linie stammte der bekannte Märtyrer: Arje Loeb ha-Darschan, der im Jahre 1736 zusammen mit dem Syndikus der Posener Gemeinde, Jakob, Sohn des Pinchas, den Folterqualen erlag (Siehe: Balaban: Zur Geschichte der Juden in Polen. Wien, 1915, S. 58—61). Ausführlich werde ich über diesen Prozeß in dieser Monatschrift berichten und die Literatur und die Belege dazu beibringen.

Die Krakauer Linie der Kalahoras hatte auch ihren Märtyrer, nämlich einen Enkel Moses und Urenkel Salomos: Mattitjahu b. David. Vater und Sohn waren Apotheker. Die Einzelheiten des Prozesses habe ich in meinem oberwähnten Aufsatz in der »Heimkehr« gebracht, hier will ich nur eine zeitgenössische Notiz aus dem *Theatrum Europäum* (abgedruckt bei Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten Bd. II, S. 300) wiedergeben, da dort der Name des Märtyrers nicht angegeben wird. »Anno 1663 unterfing sich zu Krakau in Polen ein Jud mit einem Dominikanermönch zu disputieren, goß aber dabei gar erschreckliche Worte wider die Gottheit Christi aus, ja warf solche Lästerworte auch hernach schriftlich ins Kloster hinein, deswegen wurde er eingezogen und zu Tode verdammt. Da er aber an das Tribunal appelliert, wurde er sofort sammt den Ältesten der Juden vor selbiges gestellt. Die Studenten aber aus Eifer fielen unterdessen die anderen Juden an, machten etliche derselben nieder und verwundeten viele. Des Nachts stürmten sie die Judenstadt, plünderten bei 120 Häuser aus. Dazu mußten ihnen die Juden, um Frieden zu haben, 4000 Fl. geben und angeloben, daß sie für die Anheber des Tumultes bei dem Rektor bitten wollten, daß sie ungestraft blieben. (*Theatrum Europäum*, Tom IX, Fol. 995 b).

Soweit Schudt und seine Quelle. Die Akten (im Fascikel Nr. 55, Blatt 481—6) der gräflich Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg sprechen deutlicher über die Sache. Servatius Hebelli war Prediger bei den Domnikanern in Krakau und führte Gespräche mit Matitjahu Kalahora. Als er eines Tages über die Mutter Gottes zu sprechen begann, wollte ihm Matitjahu keine Antwort geben und versprach ihm schriftlich darüber zu antworten. — So lesen wir im Anklageakt. — Als daher nach einigen Tagen ein Zettel mit Blasphemien gegen die Mutter Gottes im Chorstuhl Hebellis gefunden wurde, »da wußte derselbe sofort, der Jude habe den Zettel geschrieben«. Daraufhin wurde Matitjahu verhaftet und vom Grodgericht in Krakau zum Feuertode verurteilt. Eine Appellation an das Reichstribunal verschlimmerte noch die Sache. Matitjahu wurde samt dem greisen und erblindeten Rabbmer R. Josue Heschel, dem Judensyndikus Abraham und dem getauften Juden Hieronymus Rubinkowski nach Piotrków geschleppt und hier am 13. Dezember 1663 unter furchtbaren Qualen verbrannt. Er wurde auf ein Gerüst gestellt, wo ihm vom Henker die Lippen abgerissen wurden, dann legte man ihm den Zettel in die Hand und sengte die Hand mit dem Zettel ab. Nachher wurde ihm die Zunge ausgerissen, und erst dann wurde der halb Tote am Rabenstein verbrannt.

Matitjahu hinterließ einen Sohn, den Michael Apotheker, und dieser hatte zwei Söhne, Dr. Menachem Mendel und unsern Dr. Aron, oder, wie er genannt wurde, Dr. Aron Michałowicz

Dr. Aron Kalahora war der erste Jude, der sich von der Krakauer Akademie prüfen ließ. Laut Statut der Akademie durfte kein Jude dort inscribiert werden, daher tragen sämtliche Zeugnisse einen privaten Charakter.

I. Observata peritia et exacta diligentia Aronis Michaelis Kolhary in praeparatione medicamentorum, eorumque praescriptione, tum quoque visa ejus sedula circa praxim medicam observatione ac studio variorumque morborum curatione peritum existimo in arte sua, eique praesens testimonium concedo.

Datum Cracoviae die 20. Aprilis 1723 anni.

Hiacintus Łopacki med. Dr.

Onufri Bonfiglii phil. et med. Dr. idem confirmo. L. S.

II. Am 21. März 1724 lesen wir dasselbe Zeugnis, nur mit anderen Unterschriften: Martinus Kurovski sacrae theologiae Doktor et Professor, ecclesiae Sti Floriani Decanus, Studii generalis Universitatis cracoviensis rector.

III. Magister Johannes Lukini, utrius juris Dr. et Professor, Ecclesiae catedralis cracoviensis canonicus . . . contubernii regii jagellonici provisor, studii almae Universitatis rector, omnibus et singulis . . . quia nos visis et lectis testimoniis variorum doctorum medicinae super observata peritia et exacta diligentia Aronis Michaelis Colhari in praeparatione medicamentorum eorumque praescriptione testimonium cum protectione nostra ubivis locorum tam intra moenia urbis metrop. cracoviensis, quam extra proficiscenti extradendum esse duximus, prout extradimus per praesentes. In quorum fidem has litteras testimoniales suscripsimus, sigillo rectorali communiri fecimus.

Datum Cracoviae in collegio juridico 13. Augusti a. D. 1727.

Johannes Lukini

(Alle drei Zeugnisse Rel. castr. crac. 178 (710), pg. 1509—10).

Dr. Aron Kalahora war Hausarzt bei den angesehensten polnischen Großen. Sie nahmen ihn auch gegen die Übergriffe der Gemeindevorsteher in Schutz, in deren Mitte er übrigens, wie wir gesehen haben, oftmals saß. So erteilte ihm am 14. April 1746 der Krakauer Starost Karl Gonzaga Graf Myszkowski ein Privilegium, »nachdem er gesehen hat, daß Dr. Aron der Jude und Bürger nicht nur in arte medica, sondern überhaupt ihm und seinem Hofe als utilis et necessarius sich erwiesen hat. Er nimmt ihn in seinen Schutz, damit demjenigen, der omnibus prodesse, nemo nocere intendat, besonders damit er durch die Schulden der Gemeinde von keinem Gläubiger verfolgt oder unterdrückt werde« (Rel. castr. 174, pg. 1711).

Ein ähnliches Zeugnis erhielt Dr. Aron Kolhary am 13. Dezbr.

1746 vom Dekan der Katedralkirche in Krakau und Unterschatzmeister Michael Wodzicki, der »mit Rücksicht auf die umfangreiche Praxis sowohl bei gemeinen Leuten wie auch beim Adel den ausgezeichneten Arzt in seine Protektion nimmt und ihm besonders gegen die impetitiones der Vorsteher und Steuereinnehmer der Krakauer Judengemeinde seinen Schutz verleiht, damit er zum Wohl der Menschheit seinen Pflichten ungestört obliegen könne.«

Am 12. Juni 1750 erteilte ihm der König einen Schutzbrief »litteras protectionales . . . ut sub Nostra protectione omnibus juribus, quibus exteri sub hac protectione existentes, seu jure, seu consuetudine gaudent et fruuntur, gaudere et frui possit ad extrema vitae suae tempora. . .« (Rel. castr. 181 (713), pg. 1875).

Dr. Aron war verheiratet mit Malka und hinterließ einen Sohn, der ebenfalls Arzt war. Er hieß Dr. Mendel Kolhary, und gegen ihn wie auch gegen seine Mutter führte im Jahre 1779 Christian Großman Zapolski, der königliche Sekretär, wegen einer Summe von 200 Dukaten Klage (Rel. castr. 210, pg. 2597). In demselben Jahre starb Dr. Mendel und liegt auf dem alten Friedhof in Krakau begraben (Friedberg, Luchot Sikkaron S. 76).



INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63

Corrigendum

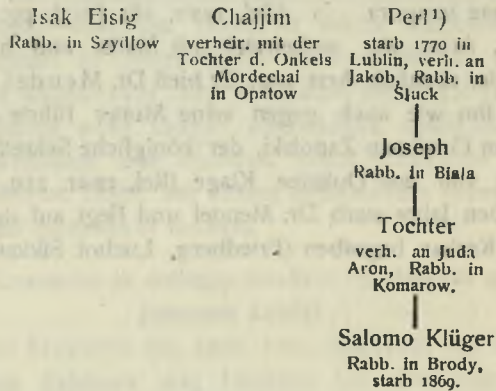
zur S. 71 des Heftes 1/2 von 1917.

Stammbaum III des Jehuda Leib Szydłow.

Josna, Rabb. in Szydłow

(1731—1739) getauft 1739

lebt als Johann Jacob v. Szydłowski



¹⁾ Nissenbaum, Lektoroth ha jehudim b Lublin, S. 96. Meine Aufmerksamkeit auf diese Notiz lenkte Herr L. Szper, Lublin.



F

21.766